

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe; Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 13. April 1946 - 46. Jahrgang - Nr. 15

Die finanzielle Gesundung der Bell AG.

Ein Erfolg weitsichtiger Finanz- und Betriebspolitik

Durch das seinerzeitige grosse, für das Gesamtunternehmen finanziell sehr einschneidende, aber gewiss nicht ohne Grund von Zuversicht getragene Engagement der Bell AG. in deren Berliner Unternehmen und die durch die nationalsozialistische Wirtschaft und die Kriegsfolgen diesem Zweigbetrieb entstandenen Transfer- bzw. Betriebsschwierigkeiten war für den Basler Mutterbetrieb eine nicht ungefährliche Lage geschaffen worden. Es brauchte aller Anstrengungen, grossen Verständnisses der Geldgeber und einer weitsichtigen Betriebspolitik, um die bedrohliche Situation zu meistern. Heute ist das Ziel der inneren finanziellen Sanierung erreicht — zur grossen Genugtuung aller, denen das Wohlergehen dieses vom genossenschaftlichen Sozialkapital kontrollierten Betriebes am Herzen liegt und die dessen Funktion zum Nutzen der Schweizer Konsumenten ausgebaut sehen wollen.

Angesichts des grossen Interesses unserer Bewegung an dem Bell-Betrieb seien aus dem Referat von Herrn Direktor Dr. *Küng*, Präsident des Verwaltungsrates der Bell AG., an deren Generalversammlung grössere Partien wiedergegeben. Herr Dr. Küng führte aus:

Wie ich bereits letztes Jahr in Aussicht stellte, ist in der Bilanz vom 31. Dezember 1945 die Berliner Beteiligung im ursprünglichen Ausmasse von rund 10 Mill. Fr., die letztes Jahr noch mit 3,6 Mill. Fr. zu Buch stand, nunmehr auf 1 Mill. Fr. zurückgeschrieben worden. Die gesamten Beteiligungen stehen infolgedessen — gegenüber einem Betrag von 10,5 Mill. Franken im Jahre 1937 — nur noch mit 1,9 Mill. Fr. in der Bilanz, wovon 900 000 Fr. ausschliesslich auf vorsichtig bewertete schweizerische Werte entfallen.

Um die für diese Abschreibung benötigten 2,6 Mill. freizubekommen, mussten wir mit der Bewertung des Warenlagers nahe an die heutigen Einstandspreise hinaufgehen, so dass die seinerzeit darin enthaltenen vorsorglichen Reserven natürlich auf einen kleinen Rest zusammengeschmolzen sind.

Angesichts der trostlosen Lage in Deutschland im allgemeinen und in der Ruinenstadt Berlin im besondern ist zweifellos die Frage berechtigt, ob man nicht besser diese Beteiligung in einem Zuge vollständig abgeschrieben hätte. Wir haben beide Möglichkeiten sehr eingehend erwogen und im Interesse einer sorgfältigen Abklärung dieser wichtigen Frage auch noch einen Treuhänder zu Rate gezogen. Es ergab sich indessen zwischen uns völlige Uebereinstimmung darin, dass für eine totale Abschreibung vorerst noch keine Veranlassung vorliege — es ist ausser den Gebäuden immerhin ein Landkomplex von 80 000 m² vorhanden — und dass eine solche auch aus taktischen und — im Hinblick auf mögliche Wiedereingänge — vor allem aus steuerrechtlichen Gründen im jetzigen Zeitpunkte nicht opportun sei. Sollte sich dann im Laufe der Zeit tatsächlich die gesamte Beteiligung als vollständig verloren herausstellen, so ist es für ihre endgültige Ausmerzung aus der Bilanz im Zeitpunkte dieser Erkenntnis immer noch früh genug. Wir glauben, diese abwartende Haltung um so eher verantworten zu können, als selbst der totale Verlust dieses Aktivums unsere Bilanz jedenfalls nicht mehr zu erschüttern vermöchte, da der verbliebene Restbetrag durch vorhandene Reserven als gedeckt betrachtet werden darf und im übrigen ohnehin aller Voraussicht nach in absehbarer Zeit aus eigener Kraft überwunden werden könnte.

Ueber den gegenwärtigen Zustand unseres Berliner Werkes sind wir leider immer noch sehr ungenügend orientiert. Ausserdem scheinen sich die uns zugekommenen spärlichen Nachrichten oft zu widersprechen, so dass uns ein genauer Ueberblick über die wirkliche Sachlage fehlt.

So viel steht indessen auf Grund der uns zugekommenen Informationen fest, dass die Fabrik selbst die verheerenden Bombardemente überraschend gut überstanden hatte und, abgesehen von etwa 30 zerstörten Verkaufsfilialen, den alliierten Truppen beim Einzug in betriebsfähigem Zustand übergeben werden konnte. Aber die Freude über diesen seltenen Glücksfall war nur von kurzer Dauer; denn was die Fliegerbomben nicht zerstört hatten, vollendeten die einziehenden Truppen, indem sie das Verwaltungsgebäude anzündeten und überdies sämtliche Maschinen und Vorräte abtransportierten.

So stehen heute nach einer uns kürzlich von der Geschäftsleitung zugekommenen Nachricht von der einst blühenden und leistungsfähigen Anlage nur noch die leeren Gebäulichkeiten. Sie dienen vor-

läufig den Besetzungstruppen als Lagerräume, derweil die vom Hunger gequälte Bevölkerung Berlins dringend auf die Funktion solcher Produktionsstätten angewiesen wäre.

Sie werden es uns nachfühlen können, dass der Verlust unseres schönen Berliner Werkes, das umsatzmässig sogar über Basel stand, auch für uns sehr schmerzlich ist. Ich lege Wert darauf, zur Klarstellung der Verantwortung in diesem Zusammenhang abschliessend festzuhalten, dass sämtliche gegenwärtigen Mitglieder erst im Jahre 1936 in den Verwaltungsrat gewählt wurden, d. h. in einem Zeitpunkt, als die gesamte Investition schon vollzogen war, die Transferschwierigkeiten bestanden und sich im Status der Bell AG. selbst bereits deutlich die Konsequenzen dieses weit übersetzten Engagements bemerkbar machten.

Alle Verkaufsbemühungen scheiterten stets an der Transferfrage. Abgesehen von diesen Versuchen, über einen Verkauf oder doch über eine teilweise Inlandsfinanzierung zu einer radikalen Lösung zu kommen, zielten indessen unsere Bestrebungen von Anfang an auf eine möglichst rasche Abschreibung des vorhandenen hohen Buchwertes dieser Beteiligung hin. Deshalb wurden, unter Verzicht auf jegliche weitere Ausschüttung von Dividenden — eine Massnahme, die nach einem traditionell gewordenen Satz von 8% begreiflicherweise nicht sehr populär wirkte — sämtliche Ueberschüsse aus dem schweizerischen Betrieb und insbesondere auch die von Berlin transferierten Gewinne und Zinsen zur Tilgung dieses Engagements verwendet.

Dieser konsequenten Abschreibungspolitik ist es zusammen mit den unermüdlichen Bestrebungen der Geschäftsleitung nach technischer Vervollkommnung und Rationalisierung unseres hiesigen Betriebes zu verdanken, dass wir heute den Verlust des Berliner Werkes wohl unter Herbeiziehung von stillen Reserven, aber immerhin ohne Kapitalabstrich und ohne Erschütterung unseres Unternehmens zu ertragen vermögen. Sie werden es daher verstehen, dass uns trotz des Bedauerns über den eingetretenen Verlust diese Tatsache mit besonderer innerer Genugtuung erfüllt, weil sie die schönste Rechtfertigung für die eingeschlagene Politik ist.

Es ist mir ein Bedürfnis, der Geschäftsleitung und allen voran natürlich Herrn Dr. Gloor, der mit seiner intelligenten, mutigen und rastlosen Arbeit einen entscheidenden Anteil zu diesem Ergebnis beigetragen hat, auch an dieser Stelle den besten Dank und die wohlverdiente Anerkennung auszusprechen. Mein Dank gilt aber auch der Belegschaft selbst für das Verständnis, das sie einzelnen, infolge der wirtschaftlichen Bedrängnisse dringlich gewordenen Massnahmen entgegenbrachte. Auch sie hat dadurch im Rahmen ihrer Kräfte an der Ueberwindung der Krise mitgeholfen.

Gewiss sind solche Kapitalfehlleitungen sowohl für die Betroffenen als auch vom gesamtschweizerischen Standpunkte aus bedauerlich. In unserm speziellen Falle kann man sich auch mit Recht fragen, ob die Aufrichtung eines Grossbetriebes in Berlin nicht überhaupt im Prinzip falsch war und die Zweckbestimmung unseres Unternehmens überschritten habe. Aber es ist müssig, hinterher darüber zu richten oder diese Kapitalinvestition unter den gegenwärtigen völlig veränderten Aspekten zu beurteilen. Wie heute unser ganzes wirtschaftliches Handeln folgerichtig aus unserer Zeit und ihren Bedürfnissen diktiert wird — das vielleicht später auch einmal in einem ganz andern Lichte erscheint — so sind die in den 20er Jahren so intensiv betriebenen Kapitalinvestitionen und Gründungen im Ausland eben in jenem Zeitabschnitt und aus seinem Denken entstanden. Demgemäss müssen sie auch im Lichte der damaligen Verhältnisse betrachtet werden.

Selbstverständlich konnte ein so schwerer Aderlass nicht ohne tiefe Spuren vorübergehen; denn es handelt sich hier in praxi um eine sukzessive Abschreibung von vorläufig 9 Millionen Franken, oder mit andern Worten, 2½mal das Aktienkapital von 3,6 Millionen Franken. Es ist notwendig, diese Zahlen einander gegenüberzustellen, um die Grösse des Verlustes, aber auch die Tragweite der überstandenen Gefahr in ihrer vollen Realität ermessen zu können.

Mag dieser bedeutende Abstrich im ersten Augenblick auch sehr schmerzlich sein, so hat er doch den Vorteil einer radikalen und sauberen Lösung für sich. Erstens, indem damit die notwendige Wertberichtigung eines fragwürdig gewordenen Aktivums erfolgt, und zweitens, weil die Ertragsrechnung in Zukunft nicht mehr durch die bisherigen massiven jährlichen Abschreibungen belastet wird. So liegt der Weg freier vor uns, und ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass wir auch die zweite Etappe, d. h. die wünschenswerte innere Wiedererstarkung und Auffüllung der aufgebrauchten Reserven, im Laufe der Zeit ebenso erfolgreich überwinden werden.

Im Zuge dieser Bilanzbereinigung haben wir es sodann für richtig gefunden, auch noch in bezug auf den bestehenden Amortisationsfonds von 10 Millionen Franken bessere Klarheit zu schaffen. Wir mussten nämlich oft feststellen, dass dieser Fonds mancherorts als eine freie Reserve, d. h. als eine eigentliche Vermögenssubstanz betrachtet wurde, während er in Wirklichkeit für die ordentlichen Abschreibungen auf Immobilien und Mobilien gebunden war. Mit dem bisherigen Prozedere ist mit der Zeit zwangsläufig eine gewisse Aufblähung der Bilanz entstanden, da auf der Aktivseite die Mobilien- und Immobilienanlagen stets zu den seinerzeitigen Gestehungswerten eingesetzt und dafür auf der Passivseite entsprechende Rückstellungen im Amortisationsfonds vorgenommen wurden. Obschon dieses Prozedere an sich durchaus in Ordnung war, sind wir schon seit einigen Jahren davon abgekommen und zur direkten Abschreibung übergegangen, um nicht selbst dieser Aufblähung der Bilanz und vor allem einer oberflächlichen Ueberschätzung unseres Vermögensstatus weiter Vorschub zu leisten. Die gleichzeitige Zuweisung des bestehenden Amortisationsfonds an seinen eigentlichen Zweck wurde damals mit der Absicht zurückgestellt, diese Massnahme erst nach der endgültigen Abklärung der deutschen Beteiligung zu verwirklichen.

Das ist nun heute der Fall, so dass wir auch mit diesen Wertberichtigungen nicht mehr länger zuwarten wollten. So sind zu Lasten dieses Amortisationsfonds ausser der ordentlichen jährlichen Abschreibung

die Mobilien	um Fr.	4 721 479.57	auf Fr.	1 387 488.44
die Immobilien	um Fr.	5 278 520.43	auf Fr.	15 153 040.30

zurückgeschrieben worden, wobei nun die

Fabriken Basel und Zürich im Versicherungswerte von Fr. 8 142 000.— mit . .	Fr. 5 641 786.05
und einer Grundfläche von rund 50 000 m² und die übrigen Liegenschaften mit . . .	Fr. 9 511 254.25

zu Buch stehen.

Diese Aktiven liegen zum Teil erheblich unter den seinerzeitigen und natürlich erst recht weit unter den gegenwärtigen Gestehungspreisen, so dass sie auf jeden Fall zum mindesten ihren derzeitigen realen Werten entsprechen. Dabei möchte ich ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass wir dem Unterhalt der Liegenschaften von jeher grösste Aufmerksamkeit schenkten. Sie sind deshalb heute durchwegs in einwandfreiem Zustand.

Im übrigen dürfen nach menschlichem Ermessen die vorgesehenen ordentlichen jährlichen Abschreibungen von 3 % auf den Fabriken, 2 % auf den andern Liegenschaften und 10 % auf den Mobilien mit der Zeit nicht nur eine weitere sehr erhebliche Reduktion, sondern in einem noch zu überblickenden Zeitraum schliesslich die völlige Abschreibung dieser Anlagewerte bringen.

Abgesehen von dieser begrüssenswerten Wertberichtigung der bisherigen Anlagewerte, die eine erhebliche Komprimierung des Bilanzbildes gebracht hat — an Stelle von 1,5 Millionen Bankschulden im Jahre 1940 bestehen beispielsweise heute 3 Millionen Bankguthaben —, widerspiegelt die stark verbesserte Liquidität deutlich den eingetretenen Gesundungsprozess.

Ich darf deshalb rekapitulierend füglich folgendes feststellen:

1. dass die gesamten Aktiven nach heutigen Begriffen bis auf den ungeklärten kleinen Rest der deutschen Fabrik den realen Werten entsprechen,
2. dass trotz des Zerfalls des Berliner Werkes und der dadurch notwendig gewordenen massiven Abschreibung das Aktienkapital intakt geblieben ist und infolgedessen ausser dem Dividendenausfall dem Aktionär keine Opfer auferlegt wurden, und endlich
3. dass unser Unternehmen innerlich und äusserlich völlig intakt aus der überstandenen Belastungsprobe hervorgeht und mit seinem technisch und kaufmännisch vorzüglich aufgebauten Produktions- und Verkaufsapparat alle theoretischen und praktischen Voraussetzungen für eine innere Wiedererstarkung aufweist.

Entscheidend für die weitere Entwicklung der Bell AG. ist nach wie vor die Ertragsfähigkeit des Unternehmens selbst, die in Zeiten der straffen staatlichen Preislenkung und übrigen Vorschriften aller Art nicht immer in unserm Ermessen und in unsern Kräften liegt. Ich möchte deshalb ausdrücklich darauf hinweisen, dass jede Rationalisierung des Betriebes irgendwo ihre Grenzen hat und dass die oft ungenügende Marge nicht einfach mit der Forcierung des Umsatzes ausgeglichen oder die erforderliche Ertragsbasis sichergestellt werden kann. Die Schlüsselstellung für die Prosperität jedes Betriebes liegt bekanntlich immer und überall in der Sicherstellung einer ausreichenden Gewinnmarge, die zugleich die eigentliche Voraussetzung für die Erfüllung der von Arbeitnehmerseite mit immer grösserem Nachdruck geforderten Anpassung des Reallohnes an die heutigen Preisverhältnisse ist. Kein sozial gerecht denkender Mensch wird diesen Anspruch im Prinzip irgendwie bestreiten wollen; aber man möge sich allenthalben darüber im klaren sein, dass jeder soziale Fortschritt auf die Dauer bekanntlich nur in einer gesunden Wirtschaft möglich ist und von selbst aufhört, sobald die zur Verwirklichung einer solchen aufgeschlossenen Sozialpolitik erforderliche Ertragsquelle versiegt.

Darum ist zu wünschen, dass man sich dieser Binsenwahrheit überall und insbesondere bei den massgeblichen Instanzen unserer Preispolitik bewusst bleibt, damit nicht aus Nichtbeachtung dieses elementaren wirtschaftlichen Gesetzes die geordnete Funktion unserer Wirtschaft und — parallel damit — die heutige gesamte Sozial- und Lohnpolitik in Frage gestellt wird.

Unsere gegenwärtige Preis- und Lohnpolitik ist auf jeden Fall nicht ganz frei von Widersprüchen und von Ungleichheiten. Wenn schon — beispielsweise auf unserm Gebiet — den Produzenten höhere Preise zugebilligt werden sollen, so muss gerechterweise dieses Zugeständnis unverzüglich auch dem Verarbeiter, d. h. in unserm Falle dem Metzger, gemacht werden, damit am Ende nicht nach der Praxis des geringsten Widerstandes dem einen gegeben, was dem andern gleichzeitig beharrlich verweigert wird. Dasselbe gilt auch für die Lohnerhöhungen, die nicht einfach samt und sonders zu Lasten des Arbeitgebers gehen dürfen, ohne ihm gleichzeitig das Recht zur Berücksichtigung dieses erhöhten Kostenfaktors einzuräumen. Die eine Spirale löst automatisch die andere aus. Dieses umumstössliche wirtschaftliche Gesetz wird sich mit der Zeit an uns, so gut wie überall, zwangsläufig erfüllen.

Das Zusammenwirken der beiden Faktoren gerechter Lohn und gerechter Preis möge allen Beteiligten die Gefährlichkeit allzu stürmischer Bewegungen und damit auch die Notwendigkeit der Einhaltung gesunder Grenzen vor Augen führen. Wenn es zur Bestätigung dieses Grundsatzes noch eines Beispiels bedurft hätte, so haben uns die USA mit ihren unerspriesslichen Preis- und Lohnkämpfen in jüngster Zeit dieses Exempel bestimmt sehr eindrucksvoll geliefert.

Unentschiedene Parlamentsentscheide

Mit Ach und Weh haben Nationalrat und Ständerat die Wirtschaftsartikel einigermassen auf die Beine gestellt. Nachdem die parlamentarische Beschäftigung mit ihnen jahrelang geruht hatte, sind sie nach Kriegsschluss von neuem in den Tiegel der intensiven Diskussion durch unsere eidgenössischen Räte geworfen worden und haben dabei eine Form gewonnen, mit der die parlamentarischen Handwerker offenbar nun selbst nicht sehr viel anzufangen wissen. Wenigstens offenbaren die Abstimmungszahlen ein Bild der Unbestimmtheit und Ungewissheit, dass es gewiss eine Zumutung bedeutet, von unseren Stimmbürgern im Blick auf die in absehbarer Zeit folgende Volksabstimmung zu verlangen, sie sollten sich jetzt ein eigenes Urteil bilden. — Entscheidendes wird nun von der Behandlung des durch unsere Räte festgelegten Textes durch die einzelnen Verbände und die sonstigen direkt Interessierten abhängen.

Der Nationalrat zählt 194 Mitglieder; von diesen haben nur 100 zugestimmt, 10 sagten nein, und 84 enthielten sich der Stimme. Fast eine Ablehnung bedeutet der Entscheid des Ständerates; von den 44 Mitgliedern konnten sich im ganzen 17 zu einer Zustimmung entschliessen; 15 enthielten sich der Stimme, und 12 Ratsherren waren überhaupt abwesend — Zahlen, die alles weniger als einen Vertrauensbeweis für das eigene Werk darstellen. Dieses Ergebnis lässt gewisse Schlüsse zu für die Aufnahme, die das Gesetzeswerk einmal in der Volksabstimmung finden wird.

Die ausserordentlich schwache Unterstützung, die die neuen Verfassungsbestimmungen im Parlament gefunden haben, ist das Resultat von zum Teil tiefgehenden Divergenzen über die *Gesamtkonzeption* der Wirtschaftsartikel und nicht zuletzt auch der Unzufriedenheit über den Misserfolg gewisser Sonderwünsche. So hat gerade im Ständerat die Ablehnung

der Uebertragung wirtschaftlicher Gesetzgebungskompetenzen an die *Kantone* wohl eine sehr grosse Zahl Standesvertreter verärgert, was in den Neinstimmen und der grossen Abstinenz sehr deutlich wurde. Es mag sein, dass diese Haltung auch auf den Druck von aussen zurückzuführen ist. So hat sich der «Kantonalverband bernischer Detaillistenvereine» u. a. mit folgender Warnung an die bernischen Mitglieder der Bundesversammlung gewandt:

«Die bernischen Detaillisten legen besondern Wert darauf, dass die vom Ständerat beschlossene Gesetzgebungskompetenz der Kantone in dem erwähnten Umfange in den endgültigen Wortlaut der revidierten Wirtschaftsartikel aufgenommen wird. Wie bereits ausgeführt, befürchten sie, dass sonst die Verwirklichung der mittelständischen Postulate noch auf Jahre hinaus verzögert wird und dass der gewerbliche und kaufmännische Mittelstand eines jeden Schutzes vor der übermächtigen Konkurrenz grosskapitalistischer Unternehmungen entblösst ist.

Die bernischen Detaillisten haben, um auch ein Entgegenkommen zu beweisen, gegen die Belassung einer Bestimmung zugunsten der auf gegenseitiger Hilfe beruhenden Organisationen der Wirtschaft nichts einzuwenden, um die Vorlage für alle Kreise wenn möglich tragbar zu machen. Sollte jedoch den vorerwähnten bescheidenen Begehren des kaufmännischen und gewerblichen Mittelstandes nicht Rechnung getragen werden, so befürchten wir, dass unsere Kreise zu den Wirtschaftsartikeln keine positive Stellung mehr einnehmen können.»

Trotz dem Entgegenkommen, das in diesen Ausführungen das genossenschaftliche Begehren erfährt, wissen die Konsumgenossenschaften auf Grund ihrer nun schon jahrzehntelangen Erfahrung, was sie von derart weitgehenden Kompetenzen zugunsten der Kantone zu erwarten hätten. Es wäre ihnen wohl trotz dem nun gewährten Schutz für die genossenschaftliche Entwicklung bei Annahme des Kompetenzartikels für die Kantone nichts anderes übriggeblieben, als ganz entschieden gegen die Wirtschaftsartikel Front zu machen.

Zu einer recht sauren Beurteilung der Wirtschaftsartikel kommt es auch in der *Spezereihändler-Zeitung*. Gründe hiefür sind die obenerwähnten und nicht zuletzt die Schutzbestimmung für die auf gegenseitiger Hilfe beruhenden Organisationen. Das genannte Blatt schreibt:

«Wenn Vorschriften in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit zur Erhaltung gefährdeter Wirtschaftszweige oder Berufe erlassen werden, so darf dadurch die Entwicklung der Konsumgenossenschaften nicht beeinträchtigt werden. Die Konsumvereine werden als unberührbar erklärt. Etwas Aehnliches wie ein «Warenhausbeschluss», der zum Schutz des Kleinen und Schwachen vor dem Grossen und Starken auch den Konsumvereinen gewisse Schranken setzte, wäre somit ausgeschlossen. Von einem Ratsmitglied, das unseres Wissens den Konsumvereinen nicht nähersteht, ist ausdrücklich erklärt worden, diese neue Fassung entspreche den Forderungen der Genossenschaften und verhindere jede Ausnahmebestimmung, welche die Genossenschaften belasten könnte.

Wir stellen ein abschliessendes Urteil zurück. Aber: die Wirtschaftsartikel mit dieser Dienstbarkeit können vielleicht die Gegnerschaft der Konsumvereine beseitigen, doch drängen sie dafür wahrscheinlich andere Gruppen zur Ablehnung.»

Die Hoffnungen der Speziererkreise gingen also nach dem Wiedererstehen des Warenhausbeschlusses mit Hilfe der neuen Verfassungsbestimmungen. Und da hat man den Konsumgenossenschaften zumuten wollen, auf gut Glück den recht dehnbaren Bestimmungen sich anzuvertrauen. Doppelt Dank den Freunden des Genossenschaftsgedankens, die sich mit soviel Ueberzeugungskraft für die Erhaltung der Lebenskraft unserer Bewegung einsetzten!

Anlass zur Unzufriedenheit der Spezereihändler-Zeitung gibt aber auch die Aussicht, dass der sogenannte «*Fähigkeitsausweis*» nur für Gewerbezweige eingeführt werden soll, die sich in einer Notlage befinden. Bundesrat Stampfli stellte selbst fest, dass der *Fähigkeitsausweis als allgemeines Berufsausleseprinzip nicht in Frage komme.* Und wie hat man sich da offenbar schon gefreut, mit Hilfe des so verführerisch und harmlos benamsten «Fähigkeitsausweises» das wieder einzuholen, was man scheinbar aufgegeben hat. Betont nicht auch der Schweiz. Gewerbeverband immer und immer wieder, dass er der Privatinitiative das Primat einräume? Wo findet deshalb die Forderung nach Einführung des obligatorischen Fähigkeitsausweises auch dort, wo keine Notlage besteht, ihren wirtschaftlichen Sinn? So wie die Einflussphären in den letzten Jahren bis unter die Bundeshauskuppel verteilt waren, brauchen die so besorgt scheinenden Spezereihändlervertreter gewiss keine Bedenken zu haben, dass von recht massgebenden Instanzen alles versucht wird, um der «Notlage» eine sehr freimütige Interpretation zu verschaffen. Es ist deshalb und auch angesichts der Berücksichtigung weiterer Postulate nicht recht zu begreifen, dass die Spezereihändler-Zeitung Ende März zu folgendem Schluss kam:

«Wir glauben feststellen zu müssen, dass, wie die ursprüngliche neue Vorlage des Bundesrates gegenüber den Wirtschaftsartikeln von 1939, die Fassung, wie sie heute aus der Beratung im Nationalrat vorliegt, für den gewerblichen und kaufmännischen Mittelstand eine solche Abschwächung und Verwässerung bedeutet, dass er von diesen Wirtschaftsartikeln für sich wenig mehr erwarten darf. Die ursprünglichen mittelständischen Postulate sind Stück um Stück herausgebrochen oder bis zur Unkenntlichkeit und Unwirksamkeit verändert worden. So müssen Handwerk und Detailhandel sich fragen, ob sie zu dem, was die Wirtschaftsartikel heute für sie darstellen, noch stehen können.

Wenn ein Ratsmitglied in der Beratung gesagt hat, er hätte das peinliche Gefühl, am Krankenbett eines Sterbenden zu stehen, so bleibt er mit diesem Gefühl nicht allein. Es scheint tatsächlich so: An den Wirtschaftsartikeln haben so viele Aerzte ihre Mittel erprobt, dass die Lebenskraft des Kranken nicht mehr ausreicht, mit ihnen fertig zu werden. Vielleicht müssen die Wirtschaftsartikel noch einmal sterben, damit aus dem Tod neues Leben erstehe.»

Ein entschiedenes Ja für die Wirtschaftsartikel haben offenbar nur die *Bauern*. Sie sehen in ihnen die Grundlage für die Verwirklichung ihrer jetzt schon ziemlich klar fixierten Pläne. Einer von diesen ist die Errichtung der *zweiten Zuckerfabrik*, die jedoch im Parlament eine recht kühle Aufnahme gefunden hat. Mit 91 zu 37 Stimmen verwarf zwar der Nationalrat den Antrag der Kommissionsminderheit, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen, und in der Gesamtabstimmung wurde der Bundesbeschluss über die Ordnung in der Zuckerwirtschaft mit 88 zu 3 Stimmen gutgeheissen. Aber 194 Mitglieder zählt der Nationalrat! Die Freunde der zweiten Zuckerfabrik haben also trotz der Güte mancher von ihnen angeführter Argumente eine gewaltige Aufklärungsarbeit vor sich, um die in weiten Kreisen sowohl grundsätzlich verfassungsmässigen wie auch die rein wirtschaftlichen Bedenken einigermassen zu beschwichtigen.

Angesichts der zitierten Ausführungen in den oben genannten Organen des gewerblichen Mittelstandes

sollte man meinen, dass die Konsumgenossenschaften mit dem erzielten Resultat zufrieden sein könnten. Um jedoch die richtige Distanz zu dieser Ansicht zu gewinnen, darf man nicht ausser acht lassen, dass es vom rein konsumgenossenschaftlichen Standpunkt eines grossen Opfers bedarf, um zu der Politik der Einschränkungen, die mit den neuen Wirtschaftsartikeln eingeführt und sanktioniert werden soll, ja zu sagen. Die Genossenschaftsbewegung ist gross geworden unter dem Regime der *Handels- und Gewerbefreiheit.* Es besteht kein Zweifel, dass auch ihre zukünftige Entwicklung am besten unter dem Regime der Freiheit gewahrt werden könnte. Die mannigfachen Begrenzungen der wirtschaftlichen Betätigung und die Schutzbestimmungen in den neuen Wirtschaftsartikeln bringen Hemmungen, die nicht spurlos an der Genossenschaftsbewegung vorübergehen werden. — Sollten die massgebenden Behörden der Genossenschaftsbewegung zu einer positiven Beurteilung der Wirtschaftsartikel kommen, so darf man nie vergessen, dass in einer solchen Haltung ein grosses Opfer läge. — Es gibt Genossenschafter, die mit der neuen Fassung des Genossenschaftsartikels nicht zufrieden sind. Sie geben der früheren, vom Nationalrat beschlossenen Fassung den Vorzug. Gewiss, wenn auch *grundsätzlich* die neu gefundene endgültige Fassung, die eine *Gewährleistung der Entwicklung der Selbsthilfeorganisationen* gebracht hat, einen Rückschritt gegenüber der früher akzeptierten *Förderung* der auf Selbsthilfe beruhenden Organisationen darstellt, so darf doch gesagt werden, dass *praktisch* eine gewisse Garantie dafür geschaffen wurde, dass man mit den Konsumgenossenschaften nicht umspringen kann wie es offenbar allerhand Scharfmacher gerne hätten. Und die Ausführungen verschiedener genossenschaftsgegnerischer Blätter zeigen mit aller Deutlichkeit, was die Konsumgenossenschaften ohne einen solchen Schutz zu erwarten hätten. Andererseits sind sich diese vollauf bewusst, dass es auch in Zukunft nicht ohne Kampf abgehen wird, dass sie sich gerade im Blick auf die bis weit hinauf festzustellende Lockerung in der Rechtsauffassung stets gegen Versuche auf Biegungen des Rechtes werden wehren müssen.

Es war von vorneherein zu erwarten, dass ein Gesetzgebungswerk, wie es die Wirtschaftsartikel darstellen, in einer Zeit des Umbruchs auf fast allen Gebieten des Geistes, der Wirtschaft, des nationalen und internationalen Zusammenlebens nicht die *k'aren Linien* aufweisen wird, nach denen sich gerade die heutigen, aus der Bahn geworfenen Menschen sehnen. Wie sollten auch sie, die selbst den verschiedenartigsten Weltanschauungen, Wirtschaftssystemen und wirtschaftspolitischen Interessen verpflichtet sind, berufen sein, die Zauberformel zu finden, der *alle* Kreise begeistert zustimmen? Niemand hat deshalb den Eindruck, dass uns eine Verwerfung des neuen Werkes weiterhelfen würde. Lebenselement der Demokratie ist nun einmal der *Kompromiss.* Deshalb glauben wir, dass man den Mut aufbringen sollte, jetzt die *Fortschritte,* die der neue Verfassungstext gewiss enthält, zu verwirklichen, und das, was man noch vermisst und gerne anders hätte, der zukünftigen Verfassungsarbeit zu überlassen. Denn der heutige Zustand mit den «Verfassungsritzungen» am laufenden Band ist gewiss noch viel unbefriedigender. Allen denen, die in den nächsten Monaten ihre endgültige Stellungnahme festzulegen haben, ist eine grosse Verantwortung anvertraut. r.

Sitzung des Exekutiv-Ausschusses des JGB in Kopenhagen

Am 18. und 19. März fand eine Sitzung des *Exekutivausschusses* des IGB, dem auch Herr Nationalrat *Johannes Huber,* Präsident des Verwaltungsrates des V. S. K., angehört, in Kopenhagen statt, wo er von den dänischen Freunden gastfreundlich empfangen wurde. Zur Diskussion standen wiederum eine Reihe für den IGB bedeutsamer Fragen.

Das Exekutivkomitee will das Begehren um Mitwirkung bei den Arbeiten der UNO aufrechterhalten. Mit dem Weltgewerkschaftsbund soll die Fühlung aufgenommen, und auch mit dem Internationalen Arbeitsamt sollen die Beziehungen gepflogen werden, eventuell durch Ernennung eines Vertreters.

Eine Delegation des IGB wird in Deutschland und Oesterreich nach dem Stand der genossenschaftlichen Entwicklung sehen, um so eine Grundlage für weitere Beschlüsse zu haben. Die Bemühungen des V. S. K. um die Aufnahme der Verbindungen mit den österreichischen und italienischen Genossenschaften wurden besonders verdankt.

Im Blick auf die umsichgreifende Tendenz zur Verstaatlichung ganzer Wirtschaftszweige wird den Verbänden empfohlen, in den betreffenden Betrieben eine Vertretung im Verwaltungsrat anzustreben.

Der Kongress des IGB soll auf alle Fälle dieses Jahr durchgeführt werden. Das Exekutivkomitee sieht den Kongress für den 5.—9. Oktober in Prag vor.



Prominente Genossenschafter treffen sich in Kopenhagen.
Nationalrat Johannes Huber und Marcel Brot, Frankreich, begrüssen sich herzlich.

Haupttraktanden des Kongresses werden sein:

1. Genossenschaft und Staat.
2. Internationaler genossenschaftlicher Güteraustausch.

Noch nicht entschieden wurde, wer Sekretär des IGB werden soll. — Die Aufnahmegesuche der polnischen Genossenschaftsbank Spolem und des chinesischen Genossenschaftsverbandes wurden in positivem Sinne entschieden. Andere Gesuche wurden teils abgelehnt oder zurückgelegt.

Geprüft wird die Neuherausgabe der französischsprachigen Ausgabe der «Internationalen Genossenschaftlichen Rundschau».

Nach der Sitzung des Exekutivausschusses trafen sich die Vorstände der *Internationalen Genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaft* und der *Internationalen Genossenschaftlichen Handelsagentur.* Der Beschluss der Londoner Konferenz, beide Organisationen zu vereinigen, wurde ratifiziert. Dagegen wurde der Plan, die skandinavische Einkaufsagentur mit der Internationalen Genossenschaftlichen Handelsagentur zu vereinigen, aufgegeben.

An Stelle des verstorbenen Sir Robert Lancaster wurde Sir Arthur Macdonald (Generalsekretär der englischen Grosseinkaufsgesellschaft) Sekretär. Besonderer Dank wurde Herrn *Maire* für seine grosse Aktivität auf dem Gebiete der internationalen Zusammenarbeit zuteil.

Generalversammlung der Patenschaft Co-op

Zur Generalversammlung der Patenschaft Co-op am vergangenen Samstag in Basel erschien wiederum eine erfreulich grosse Zahl Kollektiv- und Einzelmitglieder. Sie konnten von neuem aus dem Munde von Präsident Dr. *Faucherre* erfahren, welche Fortschritte das Patenschaftswerk gemacht hat und was alles an positiver Aufbauarbeit noch geplant ist. Eine kleine *Ausstellung* im Saale zeigte zudem verschiedene Heimarbeitsprodukte, die in recht vielen Patenschaftsgemeinden sehr willkommenen Verdienst bieten. Die solide, qualitativ hochstehende Herstellungsweise wird von Fachleuten und Konsumenten sehr geschätzt.

Was im Berichtsjahr zugunsten unserer Patenschaftsgemeinden vorgekehrt wurde, das haben unsere Leser aus den zahlreichen Bildberichten zum grössten Teil erfahren. Die Zahl der Kollektivmitglieder stieg auf 226 und diejenige der Einzelmitglieder auf 346. An Jahresbeiträgen der Mitglieder, grösseren und kleineren Spenden gingen 16 900 Fr. ein. Die Hilfsmassnahmen in den Patenschaftsdörfern erforderten an direkten Aufwendungen 20 000 Fr. Für Heimarbeiten wurden zudem an Aufwendungen für Arbeitslöhne, Materialien usw. rund 16 000 Fr. ausgegeben — Zahlen, die von einem respektablen Umfang des Patenschaftswerkes zeugen. Die Heimarbeit hat sich grundsätzlich selbst zu erhalten. Erfreulicherweise dürfen wir einen sehr guten Absatz der verschiedenen Produkte feststellen.

Zu den Erfolgen gehört, dass vor allem in Bristen-Golzern die Sanierungsarbeit als beendet betrachtet werden kann. Besonders die Errichtung der Seilbahn mit Hilfe der Patenschaft Co-op und vor allem des speziellen Göttis, des LVZ, hat derartige wirtschaftliche Erleichterungen gebracht, dass an die Aufgabe der Patenschaft über diese Gegend gedacht werden kann.

Neu aufgenommen wurden die Walliser Gemeinden *Blitzingen*, das ja vor allem durch die seinerzeit verheerende Brandkatastrophe im ganzen Schweizerland bekannt wurde, und *Gluringen.* So stieg die Zahl der von der Patentschaft Co-op zur Zeit betreuten Gemeinden auf 16.

Jahresbericht und Jahresrechnung und Dechargeerteilung an den Verwaltungsrat fanden einstimmig Genehmigung, nachdem vorher noch Herr Verwalter *Ammann,* Mitglied der Kontrollstelle, dies beantragt und dabei der Direktion des V. S. K. für die Uebernahme der Verwaltungskosten der Patenschaft Co-op den besonderen Dank ausgesprochen hatte. Auch die hochherzige Gabe der SGG und alle die vielen Spenden und Beiträge durch unsere Mitglieder und Gönner, nicht zuletzt die tatkräftige Unterstützung des Werkes durch den KFS, fanden dankbare Würdigung durch den Präsidenten.

Der *Jahresbeitrag* pro 1946 wurde in der gleichen Höhe wie vergangenes Jahr festgesetzt.

Die *Wahl des Verwaltungsrates* ergab die einstimmige Bestätigung der bisherigen und Wahl von Herrn *Horlacher,* Mitglied der Verwaltungskommission des LVZ, an Stelle von Herrn Hans Rudin, der mit seiner Wahl in die Direktion des V. S. K. den LVZ nicht mehr vertritt, aber erfreulicherweise doch bereit war, Mitglied der Verwaltung der Patenschaft Co-op zu bleiben. Auch die *Kontrollstelle* wirkt in ihrer bisherigen Zusammensetzung weiter.

Grossen Eindruck machten die Ausführungen von Herrn Gemeindepräsident und Lehrer *Baptista* über die *wirtschaftlichen Verhältnisse vor und nach der Güterzusammenlegung in den Bündner Gemeinden Inner- und Ausserferrera.* Dieses grosse Sanierungswerk, das von der Patenschaft Co-op initiativ in die Wege geleitet wurde und jetzt praktisch verwirklicht wird, wird uns noch wiederholt auch an dieser Stelle beschäftigen. Die Ausführungen von Gemeindepräsident Baptista liessen die sehr prekären Verhältnisse der dortigen Bevölkerung lebendig werden. Die positive Arbeit der Patenschaft trägt nicht unwesentlich dazu bei, den Lebensmut und die Bereitschaft der Bevölkerung zur aktiven Mitarbeit zu stärken und den Geist der Zusammenarbeit zu fördern. Die Güterzusammenlegung bedeutet die entscheidende Massnahme zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Im Anschluss an die Generalversammlung vollzog der neugewählte Verwaltungsrat seine *Konstituierung,* die ebenfalls die Bestätigung der bisherigen Chargen ergab.

Das Werk der Patenschaft Co-op dringt immer mehr in die Weite und in die Tiefe. Der Erfolg wird um so nachhaltiger sein, je mehr die Patenschaft Co-op auf eine grosse aktive Mitgliedschaft zählen kann. Mögen sich deshalb noch viele Genossenschaften sowie Genossenschafterinnen und Genossenschafter entschliessen, das genossenschaftliche Hilfs- und Aufbauwerk zu unterstützen.

Neue Wirtschaftsformen allein, mögen sie noch so ausgeklügelt, noch so durchdacht sein, bieten noch keine absolute Gewähr für eine glücklichere Zukunft der Menschheit. Alle Verträge und alle Pläne einer Neuordnung sind auf Sand gebaut, wenn sie nicht untermauert sein werden von einer neuerwachten Gesinnung, von einem guten und starken Willen, der seine Kraft aus dem Glauben an Gott und an die Unsterblichkeit der menschlichen Seele schöpft.

Prof. Dr. Th. Brogle

Wir sollten angesichts der grossen Not während 3 Monaten auf 15% unserer Rationen verzichten

Diese Ansicht vertritt überzeugend Albert Adler in dem von ihm herausgegebenen «KW-Beobachter». Er schreibt zur Beherzigung aller u. a.:

Wenn wir uns ernstlich zu unseren vielgerühmten Traditionen und zugleich zu den Prinzipien eines ethischen Wiederaufbaues der Welt bekennen wollen, dann geben wir jetzt — bildlich gesprochen — St. Martin die Hälfte unseres Mantels zur Bekleidung der Aermsten. Mit anderen Worten: Wir wollen auf einen Teil unserer Nahrungsmittel verzichten, um damit unseren Beitrag für die unschuldigen Kriegsopfer zu leisten. Dieser Wille und dieses moralische Gebot behalten ohne weiteres auch dann ihre Gültigkeit, wenn in der nächsten Zeit die eine oder andere Ration bei uns sowieso gesenkt werden muss. Es geht doch, wie schon betont, nicht um eine Spende des Möglichen, sondern um ein persönliches Opfer!

Wie kann nun ein solches Opfer am besten rasch und wirksam durchgeführt werden? Es stellt sich dabei in erster Linie die prinzipielle Frage, ob freiwillige Sammlung und Abgabe, ob gelenkte Hilfsaktion. Von den Gegnern einer gelenkten, d. h. mehr oder weniger verordneten Hilfe, wird mit Recht darauf hingewiesen, dass eine solche Hilfe des ideellen Wertes verloren geht. Auf der andern Seite aber halten wir persönlich eine rein freiwillige Aktion — nach unseren eigenen Erfahrungen — als vollkommen verfehlt. Wie schon oft käme es dabei so heraus, dass einige Gutgewillte das Opfer nach Geist und Buchstaben bringen, während so und soviele andere sich darum drücken oder dann ihre *Pflicht* durch die *Spende* leicht entbehrlicher Dinge *erfüllen.*

Wir haben einen anderen Vorschlag.

Wir sind der Ansicht, dass wir Schweizer angesichts der grossen Not in Europa während drei Monaten auf 15 % unserer Rationen verzichten sollten!

Die Durchführung müsste das KEA übernehmen, indem es z. B. ab Juni sämtliche Rationen inkl. Zuteilungen an kollektive Haushaltungen um 15 % gegenüber dem Monat Mai kürzen würde und die damit eingesparten Lebensmittel den Bedürftigsten Europas zur Verfügung stellte. Damit jedoch dieses Opfer wirklich vom Volke sanktioniert wäre, müsste zugleich mit der Verteilung der nächsten Lebensmittelkarte ein kleiner Fragezettel an alle Haushaltungen verteilt werden, worin die Bevölkerung angefragt wird, ob sie mit einer 15prozentigen oder 10prozentigen Kürzung der Raitonen oder mit einer freiwilligen Naturaliengabe zu Gunsten des hungernden Europas einverstanden sei. Damit würde sich die eigentliche Volksmeinung herauskristallisieren, und die Möglichkeit eines alle umfassenden Opfers wäre gegeben.

Auf alle Fälle haben wir jetzt ein Opfer zu bringen, das wir auch wirklich als Opfer empfinden.

Wenn unsere einfachsten Gefühle von Menschlichkeit, Nächstenliebe und Christenpflicht nicht elendiglich in einer rein materialistischen Weltauffassung umgekommen sind, dann handeln wir jetzt ohne Verzug.

Wer das gegenwärtige Elend im Ausland betrachtet und die Hiobsbotschaften aus allen Teilen Europas genau verfolgt, der empfindet unser heutiges Leben als ein protziges Prassen inmitten langsam verhungernder Bettler. Eines ist sicher, wir haben dieses Opfer nicht nur zu bringen, weil das Ausland dies von uns erwartet, sondern wir sind es uns selbst schuldig. Es ist dies eine der wenigen Möglichkeiten, um der Vorsehung gegenüber unseren Dank für die Bewahrung während des letzten Krieges abzustatten, und es ist dies ein Quell der inneren geistigen Erneuerung echt schweizerischen Wesens.

Wenn wir jetzt versagen, dann haben wir kein Recht mehr, den 1. August besonders zu feiern, denn dann haben wir eines unserer höchsten Güter, die wahre Menschlichkeit, in der Stunde der Bewährung schmählich verraten.

Für ein genossenschaftliches Jugendheim

Von Seiten der Jugendheimkommission des Bundes der schweizerischen Genossenschaftsjugend wird uns geschrieben:

Es ist schon längere Zeit her, dass die schweizerische Genossenschaftsjugend beschlossen hat, sich durch Selbsthilfe ein eigenes Jugendheim zu erwerben. Die Junggenossenschafter, eine finanziell schwache Gemeinschaft, haben bis heute durch persönliche Opfer bereits 1500 Fr. zusammengespart, und durch Freunde und Gönner unserer Bewegung wurden uns 200 Fr. überwiesen. Das ist ein bescheidener Anfang, zeigt aber deutlich den Einsatz der Jugend für unser grosses Projekt.

Das Heim soll uns dienen als Kongressgebäude für Jugendtagungen und -Kurse, Vorstandssitzungen und Zusammenkünfte mit ausländischen Kameraden, das heisst als Hort schweizerischer genossenschaftlicher Jugenderziehung. Es ermöglicht aber auch jedem jungen Genossenschafter, seine Ferien mit geringem Kostenaufwand in einer prächtigen Gegend und unter gleichgesinnten Kameraden zu geniessen. Nicht zuletzt können Freunde aus den vom Kriege heimgesuchten Ländern bei uns zu einem Erholungsurlaub aufgenommen werden.

Das genossenschaftliche Jugendheim ist eine dringende Notwendigkeit für die Förderung genossenschaftlicher Ausbildung der Jugend, der zukünftigen Stütze des grossen Selbsthilfewerkes schweizerischer Konsumenten.

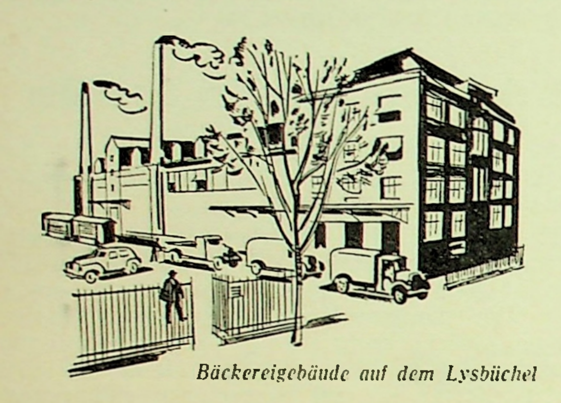
Da die Genossenschaftsjugend finanziell zu schwach ist, um diesen grossen Plan selbst zu verwirklichen, werden wir alles daran setzen, um in der ganzen Schweiz Freunde und Gönner dafür zu gewinnen. Dürfen wir auch Sie, liebe Leser, dazu zählen? Auch der kleinste Betrag ist uns hoch willkommen. Sämtliche Einzahlungen können auf unser Konto bei der Genossenschaftlichen Zentralbank in Basel (Postcheckkonto V 8888) mit dem Vermerk «Fonds für ein genossenschaftliches Jugendheim» erfolgen. Vielen Dank im voraus! H. W.

Wir müssen unser Sinnen und Trachten darauf richten, in unser wirtschaftstechnisches Können auch unser ganzes seelisches Wollen als eisernen Bestandteil unserer im Ausland so beachteten Qualitätsleistung hineinzuweben und hineinzuschmieden. Denn wichtiger vielleicht noch als die Arbeitsleistung an sich wird nunmehr als Manifestationsfaktor des Ethos die mit der Person verknüpfte Arbeitsgesinnung sein.

Prof. Dr. Th. Brogle

80 JAHRE BÄCKEREI DES ACV BEIDER BASEL

Am 13. August 1866 eröffnete der damals noch nicht ein Jahr alte Consumverein in Basel seinen ersten Produktionsbetrieb — die Bäckerei. Zwar wurde die Brotvermittlung für die Mitglieder schon mit der Gründung des ACV an die Hand genommen. Indessen



Bäckereigebäude auf dem Lysbüchel

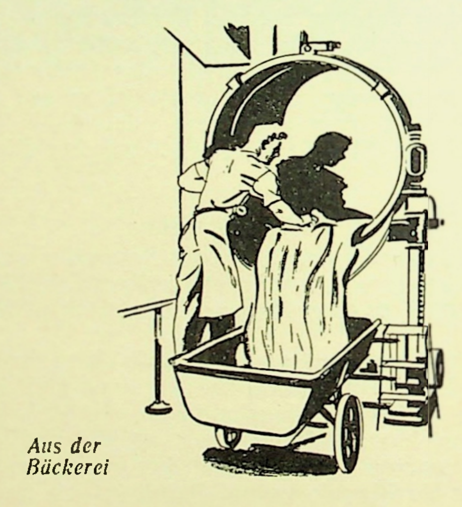
ergaben sich durch den Verkehr mit den sogenannten «Vertragsbäckern» (private Bäckermeister) mannigfache Unzukömmlichkeiten, so dass sich vor Ablauf eines Jahres die eigene Brotproduktion als tunlich und notwendig erwies. — Seither ist aus dieser ersten primitiven Anlage die grösste und modernste Bäckerei der Schweiz und der grössten eine auf unserem Kontinent geworden. Pro 1945 betrug der Anteil der Bäckerei am Gesamtumsatz des ACV beider Basel (Fr. 76 216 040.—) Fr. 7 739 758.—. Die Zahl der beschäftigten Personen beträgt rund 130. In der Bäckerei des Allgemeinen Consumvereins beider Basel vereinigen sich die modernen technischen Einrichtungen mit althergebrachter, solider handwerklicher Arbeit. Trotz der Rationierung sind die Produktionszahlen dieses genossenschaftlichen Betriebes imposant und die Qualität der hergestellten Erzeugnisse (Brot, Patisserie, Biskuits) von bester Güte. Auch in bezug auf die Sozialeinrichtungen für das Personal (Löhne, Ferien) leistet die ACV-Bäkkerei Pionierarbeit. Sie ist deshalb berechtigt, in allen ihren Publikationen und auf ihren Packungen das Label-Zeichen — das Zeichen recht entlöhnter Arbeit — anzuführen. Diese fortschrittliche Einstellung der ACV-Bäckerei kommt aber auch den Mitgliedern und damit der ganzen Bevölkerung zugute.



In der Konditorei

So ergriff im Herbst 1945 der ACV die Initiative und setzte überraschend auf 10. September den Brotpreis um 3 Rappen per kg herunter. Die Bäckermeister beugten sich, wenn auch widerwillig, ebenfalls dem Drucke dieser, von der Bevölkerung beifällig aufgenommenen Aktion. Auf 15. Oktober trat dann der für die ganze Schweiz geltende «Bundesabschlag» von 8 Rappen per kg in Kraft. Der ACV ging auch hier einen Schritt weiter, indem er den Brotpreis nochmals um 1 Rappen per kg tiefer als vorgeschrieben ansetzte. Mit Einrechnung der Rückvergütung erhalten also die Mitglieder des ACV das Brot für rund 42 Rappen per kg geliefert. Der Preis beim Privatbäcker beträgt 46 Rappen. Diese konsumentenfreundliche Preispolitik der ACV-Bäckerei ist in allen Phasen der Entwicklung zu beobachten. Es ist dies, wie in einem der ersten Jahresberichte zu lesen ist, neben der guten Qualität des Brotes, einer der Hauptgründe für das rasche Anwachsen des Unternehmens.

Nachdem die ACV-Bäckerei in den ersten Jahren nach ihrer Gründung wegen Raummangels mehrmals ihr Domizil wechseln musste, wurde am 26. März



Aus der Bäckerei

1891 am Rümelinbachweg die erste grosse und für die damalige Zeit moderne Anlage mit 8 Holzöfen und 2 Doppelkohlenöfen bezogen. Aber schon vor dem ersten Weltkrieg erwies sich die Bäckerei bereits wieder als zu klein. Nach umfassenden Vorarbeiten wurde dann in den Jahren 1924—26 auf dem Lysbüchelareal das heutige Betriebsgebäude gebaut. Nach dem Bezug dieser Grossanlage konnte die Produktion auf Konditorei und Feingebäck ausgedehnt werden. Auf 1935 wurden die 15 Doppeldampfbacköfen, die den Ansprüchen nicht mehr genügen konnten, durch zwei moderne elektrische Turnusöfen ersetzt, die heute noch im Betrieb sind.

Damit wären die wichtigsten Phasen der Entwicklung festgehalten. Heute sieht sich die ACV-Bäckerei vor neue und verantwortungsvolle Aufgaben gestellt. Wir zweifeln nicht daran, dass dieser vorbildlich organisierte Betrieb auch in Zukunft allen Anforderungen wird genügen können — zum Wohle der rund 65 000 Mitglieder des Allgemeinen Consumvereins beider Basel.

-g.

Wieder Konsumvereine in Deutschland

(Korr.) Die Nazis waren Todfeinde der Konsumgenossenschaften, sie sprengten dieses friedliche Werk, raubten das gesamte Vermögen der Genossenschaften und fassten sie in einem sogenannten «Gemeinschaftswerk» zusammen. Jetzt wird die Organisation der Konsumvereine wiederhergestellt.

Im Jahre 1931 waren dem Zentralverband deutscher Konsumverein (Sitz Hamburg) 949 und dem Reichsverband deutscher Konsumverein (Sitz Köln), der den christlichen Gewerkschaften nahestand, 263 Konsumgenossenschaften angeschlossen. Ihre Mitgliederzahl betrug über 3 776 000, mehr als zehn Millionen Familienangehörige waren also durch Konsumvereine erfasst. Diese Konsumgenossenschaften hatten einen Warenumschlag von 1.2 Milliarden RM. An Geschäftsanteilen hatten die Genossenschafter 107 Millionen aufgebracht, und an Spareinlagen 543 Millionen RM. Die eigenen Reserven der Konsumgenossenschaften betrugen über 70 Millionen, und die eigene Gütererzeugung hatte einen Wert von 244 Millionen RM.

Ohne jeden Zweifel war es also ein grosses Werk sozialer Arbeit, das die Konsumgenossenschaften in Deutschland errichtet hatten.

Den Kampf gegen die Konsumgenossenschaften hatten die Nazis schon vor der Machterhebung nicht nur mit den Mitteln der Propaganda, sondern auch mit Handgranaten geführt. 1933 wurden sofort der Zentralverband deutscher Konsumvereine (Hamburg) und der Reichsverband deutscher Konsumvereine (Köln) aufgelöst und an ihre Stelle der Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften gesetzt. Mit dieser Umbildung verschwand der demokratische Aufbau der Konsumgenossenschaften und ihrer Organe. Laut Gesetz vom 21. Mai 1935 wurde den Konsumvereinen die Auflage gemacht, ihre Spareinrichtungen bis zum 31. Dezember 1940 aufzulösen.

Einige Jahre konnten die Konsumgenossenschaften noch existieren. Dann aber kam der Todesstoss. Der Krieg erforderte, so wurde behauptet, die «Anpassung der verbrauchergenossenschaftlichen Einrichtungen an die kriegswirtschaftlichen Verhältnisse». Im Verordnungswege wurde im Februar 1941 die Auflösung der Konsumgenossenschaften generell verfügt. Ihre Produktionsbetriebe sollten der «nationalsozialistischen Wirtschaft» eingegliedert, die Verteilungsstellen Einzelkaufleuten überlassen werden. Den Mitgliedern wurden die Geschäftsanteile zurückbezahlt. Die Arbeitsfront gründete ein Gemeinschaftswerk, dem sie alle Sachwerte und die Finanzreserven der Konsumgenossenschaften einverleibte. Das Gemeinschaftswerk wurde in Versorgungsringe aufgegliedert, die ihre Tätigkeit als Grosshandels- und Einzelhandels-Gesellschaft ausübten.

Im Jahre 1943 kamen die Versorgungsringe auf einen Warenumschlag von 698 Millionen RM. Die Umsätze, die in Oesterreich, im Sudetenland, in Elsass-Lothringen und in Luxemburg erzielt wurden, sind in dem vorgenannten Gesamtbetrag enthalten. Das Gemeinschaftswerk belieferte die Wehrmacht, die Arbeitsdienstlager und die Arbeitslager der Fremdarbeiter und erzielte hierbei zusätzlich 226 Millionen RM. Das war beim Einsatz aller Kräfte der Arbeitsfront ein kümmerliches Ergebnis.

Es ist zu erwarten, dass den Konsumgenossenschaften ihre Einrichtungen und Betriebsanlagen zurückerstattet werden. Von diesem Zeitpunkt an treten die Mitglieder der Konsumgenossenschaften wieder in ihre vollen Rechte ein.

Konsumvereine in Württemberg, Baden und Bayern.

Die amerikanische Militärregierung Württemberg-Baden hat in einer an das württembergisch-badische Wirtschaftsministerium gerichteten Verfügung die Reorganisation von demokratischen Konsumvereinen gutgeheissen und dabei betont, dass die Konsumvereine demokratische Gesichtspunkte schon vor 1933 zeigten. Die Konsumvereine dürfen zur Wiedereröffnung in gleicher Weise eine Erlaubnis einholen, wie Arbeitervereine oder andere freiwillige Verbände. Falls Gebäude oder anderer Besitz beansprucht werden — heisst es weiter — die von der Deutschen Arbeitsfront übernommen wurden und sich jetzt in Verwaltung der Vermögensaufsichtsabteilung der Militärregierung befinden, darf die Vereinigung nach Genehmigung der Militärregierung um die Erlaubnis einkommen, als Treuhänder dieses Besitzes aufzutreten, soweit dies zur Führung des Geschäfts notwendig ist, bis zur endgültigen Entscheidung wegen der Verfügung dieses Besitzes.

Auf Grund dieser Verfügung gründeten die Genossenschafter der württembergisch-badischen Zone einen Konsumgenossenschaftlichen Landesverein, dessen Zweck die Wiedererrichtung der örtlichen Konsumgenossenschaften auf demokratischer Grundlage ist. Der Verein will die wirtschaftlichen und ideellen Interessen der angeschlossenen Genossenschaften fördern, etwaige gemeinsame Einrichtungen der Konsumgenossenschaften verwalten und Erfahrungen auf dem genossenschaftlichen Gebiet austauschen. Die Mitgliedschaft des Vereins können juristische Personen als Förderer der konsumgenossenschaftlichen Bewegung erwerben.

Zum Vorstand des Vereins wurden Oberbürgermeister a. D. Rechtsanwalt Heimerich (Heidelberg), Geschäftsführer Krauss (Mannheim) und Geschäftsführer Steiner (Stuttgart) gewählt.

Der Stuttgarter Konsumverein,

der wieder erstehen soll, hat seine umfangreichen Anlagen, so die Grossbäckerei mit Teigwarenfabrik (monatlich 45 000 kg Teigwaren) und die sehr grosse Weinkellerei gut durch den Krieg gebracht. Von 125 Verkaufsstellen, die vor dem Krieg bestanden, sind 102 in Betrieb, darunter eine Anzahl, die nach der Zerstörung wieder aufgebaut wurden. Von den ehemaligen Mitgliedern sind schätzungsweise zwei Drittel Kunden der Verkaufsstellen geblieben; ausserdem ist in der Zeit des Verkaufs an jedermann neue Kundschaft zugewachsen. Man wird diesen Verkauf an Nicht-Mitglieder zunächst im Interesse der Versorgung der Bevölkerung beibehalten müssen.

Genossenschaftliche Zusammenarbeit in Bayern.

Im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Bayern ist mit Billigung der Landesregierung ein Genossenschaftsausschuss gebildet worden. Vorsitzender ist Staatskommissär für den Wiederaufbau der Konsumgenossenschaften in Bayern Oskar Dürr.

Verschiedene Tagesfragen

Soziale Verbesserungen allein bringen noch nicht die Lösung der sozialen Frage — es kommt ganz entscheidend auch auf das Geistige an. In der Basler «Arbeiter-Zeitung» wird ausführlich über einen Vortrag von *Jeff Last* berichtet. «Jeff Last stand — so lesen wir — als kämpfender Schriftsteller auf dem Boden der Kommunisten, er lebte längere Zeit in Moskau und lernte die russische Politik und die Kominternpolitik aus nächster Nähe kennen. Später eilte Jeff nach Spanien, um aktiv dort am Kampfe gegen den Faschismus teilzunehmen. Er gehörte zu jenen Spanienfreiwilligen, die von Anfang an und am längsten an der Seite des spanischen Volkes kämpften. Vom einfachen Soldaten brachte er es zum Hauptmann der spanischen republikanischen Armee. Als der spanische Krieg sich schliesslich im Jahre 1939 zum Weltkrieg ausweitete, als im Jahre 1940 Holland von der Dampfwalze Hitlers überfahren wurde, da finden wir Jeff Last in der Widerstandsbewegung Hollands. Er wirkte als einer der führenden Köpfe, teilte die Leiden und Gefahren des holländischen Volkes. In den Jahren des langen und schweren Kampfes gegen den nationalsozialistischen Terror hat er die Freiheit und Menschenwürde schätzen gelernt wie noch nie.»

Jeff Last ist also zweifellos eine Persönlichkeit, vor der wir in Achtung stehen bleiben und die uns etwas zu sagen hat. Jeff Last hat die Höhen und Tiefen des menschlichen Denkens und

Tuns ausgekostet und hat heute gewiss das Recht, eine Beurteilung dessen, was war und was sein soll, abzugeben. Seine Ausführungen visieren zwar in erster Linie den Sozialismus, was für uns jedoch jetzt nicht der direkte Anlass zum gedanklichen Verweilen sein soll. Was er aber in seiner Betrachtung über die *Gefahren des materiellen Erfolges* und den unbedingten Herrschaftsanspruch des *Geistigen*, der *Idee*, sagt, das soll auch uns Genossenschafter sehr bewegen. Wir lesen in der «Arbeiter-Zeitung»:

«Warum die Niederlage des Sozialismus im Jahre 1933?

Weil die Mittelschichten vom Sozialismus nicht erfasst worden sind. Es ist infolge der technischen Entwicklung und der heutigen Produktionsweise etwas eingetreten, das Karl Marx nicht voraussehen konnte. Marx wies nach, dass die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise zu einer Zertrümmerung der Mittelschichten, zu einer allgemeinen Verproletarisierung der grossen Mehrheit des Volkes führen müsse, während die Schicht der Ausbeuter immer dünner werde. Das war zur Zeit von Marx richtig. Doch erlebten wir dann später, dass eine immer stärkere Differenzierung in der Arbeiterklasse selbst eintrat. Es bildete sich aus besser qualifizierten Arbeitern, Technikern, Angestellten usw., also aus der Arbeiterklasse selbst, eine neue Mittelschicht. Die Folge davon war eine weitgehende Zersplitterung der Arbeiterklasse. Immer mehr kam es vor, dass bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern Interessen verfochten, die den Klasseninteressen diametral entgegengesetzt waren. Beispiele: In Holland haben die Typographen mit den Unternehmern ein Abkommen abgeschlossen, das sich gegen die Konsumenten richtet. In Amerika kämpfen weisse Arbeiter gegen schwarze Arbeiter. Hafenarbeiter in Holland weigerten sich, Lebensmittelschiffe auszuladen, weshalb die Arbeiterbevölkerung hungern musste. Diese Erfahrungen müssen uns veranlassen, die wissenschaftlichen Grundlagen des Sozialismus zu überprüfen. Bestimmte Grundsätze müssen revidiert werden. Vor allen Dingen muss die weitverbreitete pseudomarxistische Meinung, dass die Massen nur durch materielle Interessen für den Sozialismus zu gewinnen sind, revidiert werden. Es ist notwendig, die ideologischen Motive, das Geistige im Sozialismus hervorzukehren. Die Erfahrungen der hinter uns liegenden Kämpfe haben uns gelehrt:

Alle jene, die aus materiellen Interessen in den Kampf traten, hielten nicht stand, als es um das Letzte und Höchste ging. Standgehalten haben aber jene, die für eine Idee kämpften.

Der alte Sozialismus hat gerade deshalb die Massen begeistert und erobert, weil er eine neue grosse Idee verfocht und noch nicht eine Versicherungsgesellschaft darstellte. Der alte Sozialismus war ein Boot, worin man selbst ruderte: der neue Sozialismus gleicht einem glänzenden und bequemen Dampfschiff, von dem die Passagiere, wenn es ihnen nicht mehr gefällt, einfach in ein anderes Schiff umsteigen!

Das menschliche Streben zur Erhebung über sich selbst, das Streben nach der Errichtung des Gottesreiches auf Erden muss zum zündenden Funken des Sozialismus werden. Deshalb muss als Grundlage des Sozialismus unbedingt die Anerkennung der Geistesfreiheit und die Toleranz gelten. Der Kampf um das Brot wird die Massen bewegen, solange sie kein Brot haben. Wenn sie aber einmal Brot haben, dann können sie mit nur materiellen Dingen nicht bewegt werden.

Das menschliche Glück und der Wert des Menschen hängen nicht einfach von materiellen Dingen ab.

Heute verlangt man alles vom Staat, weil man sich vorkommt wie in einer Versicherungsanstalt. Die Wirtschaft und der Staat sind föderalistisch aufzubauen. Jeder Zentralismus führt zur Unterwerfung und zur Diktatur. Ueber den Staat ist das Recht und die Freiheit zu stellen.»

Wünsche des privaten Detailhandels zum obligatorischen Landdienst. Am 25. März hiessen die Mitglieder des Rabattsparvereins Bern und des Verbandes bernischer Spezierer mit grossem Mehr die nachstehende Resolution gut:

«An der Mitgliederversammlung des *Rabattsparvereins Bern* und des *Verbandes bernischer Spezierer vom 25. März 1946* stellten die rund 200 anwesenden Mitglieder einmütig fest, dass die weitere Aufrechterhaltung des *obligatorischen Landdienstes* für das Lehr- und jugendliche Ladenpersonal dem Lebensmittelkleinhandel erhebliche Opfer auferlegt. Abgesehen vom herrschenden Mangel an Arbeitskräften, haben die kriegswirtschaftlichen Mehrarbeiten in diesen Kleinbetrieben zu durchgehenden Ermüdungserscheinungen geführt, während gleichzeitig die Kriegswirtschaft heute weitere Zumutungen an diese Kreise stellen muss. Bei vollem Verständnis für die Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Mehranbaues erwarten die Kreise des städtischen Detailhandels, dass sich die zuständigen Behörden mehr als bisher über die Grenze des Tragbaren vergewissern, wenn sie von unseren Kleinbetrieben für ein weiteres Anbaujahr unentbehrliche Arbeitskräfte zwangsweise beanspruchen. Die Aufhebung der Aktivdienstzeit hat die Arbeitslage der Landwirtschaft ohne Zweifel wesentlich erleichtert und sollte für den Landdienst den endlichen Uebergang zum Grundsatz der Freiwilligkeit ermöglichen. Wir erwarten daher von den Behörden, dass sie diesem dringenden Wunsch aus dem Kreise des Detailhandels Rechnung tragen.»

Kurze Nachrichten

Gestaltung der Schweizer Mustermesse 1946 vom 4. bis 14. Mai. Die Stellung der Wirtschaft unseres Landes im Rahmen der Weltwirtschaft macht es notwendig, die Gestaltung des heimischen Produktionsangebotes an der Schweizer Mustermesse 1946, der ersten Messe in der Nachkriegszeit, vor allem auf den Export abzustimmen. Das äussere Bild der bevorstehenden industriellen Kundgebung wird deshalb vielfach neue Züge aufweisen müssen. Allein schon die Rekordbeschickung durch rund 2000 Firmen (im Vorjahre 1771), an der unsere in der Hauptsache für den Auslandmarkt arbeitenden Industrien den grössten Anteil haben, würde zu Aenderungen nötigen. Dieses starke Vertrauen einer so hohen Zahl messefreudiger Firmen zu den Exportfunktionen der Mustermesse zwang zunächst zu ganz erheblichen Arealvergrösserungen und neuen Hallenbauten. Es werden nunmehr rund 15 000 m² neue Fläche zur Verfügung stehen, und auf dem Schappeareal werden zu den vorjährigen noch weitere drei Hallen erstellt werden. Dies ist die umfassendste Ausdehnung, die je in einem Zuge zwischen zwei Messen vorgenommen wurde.

Der Kirchenbund gegen Import von Braumalz. Der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes hat in einer Eingabe den Bundesrat ersucht, im Blick auf die katastrophale Welternährungslage Massnahmen zu treffen, damit die Zerstörung unentbehrlicher Nährwerte durch den Import und die Verarbeitung von Braumalz unterbleibt.

Erneuerung der Schweizer Läden. Der Schweizerische Gewerbeverband hat in Verbindung mit den Organisationen des Detailhandels und des Baugewerbes die Möglichkeit einer Ladenerneuerungsaktion im Rahmen des vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung vorgesehenen Programms zur Erneuerung des Produktionsapparates abgeklärt. Die Erhebungen zeigen, dass das Bedürfnis nach diesen Erneuerungen gross, aber auch sehr verschiedenartig ist, die Arbeiten jedoch wegen Materialmangels und der gegenwärtigen Baukostenverteuerung vorläufig nur zum geringen Teil zur Ausführung gelangen können.

Schweizerische Kohlenarbeiter für Holland? Holland hat mit dem Brüsseler Büro der Gesellschaft für Kohlenförderung im Ausland Kontakt genommen, um ebenfalls nach Möglichkeit schweizerische Bergarbeiter für die Arbeit in holländischen Gruben zu gewinnen.

Automatische Wäschereien in Warenhäusern. In amerikanischen Warenhäusern gibt es heute automatische Wäschereien, die nach Einwurf eines Geldstückes in den Waschautomaten das Waschen der Kundenwäsche übernehmen. Bis zu 10 Pfund Wäsche können in die Maschine gelegt werden, die sie wäscht, spült und trocknet. Das dauert eine halbe Stunde. Man ist jetzt daran, diese «Bendix»-Waschmaschinen auch so zu verwerten, dass sie im Lohn arbeiten. Der Kunde kann seine eigene Seife mitbringen oder sie im Laden kaufen. Die noch feuchte Wäsche wird dann in Wachspapier verpackt und kann sofort mitgenommen werden. Man nimmt an, dass in jeder Stadt von 25 000 Einwohnern solche kleinen Wäschereien rentabel sein werden. Man stellt sogar die Maschine während der Arbeit im Schaufenster auf als Reklame. Läden mit etwa 30 solchen Maschinen existieren bereits. Die Kosten des Waschens betragen etwa Fr. 1.— pro 10 Pfund.

Aus «Der Organisator», Monatsschrift

68 % für erneute Rationierung von Fleisch, Butter, usw., in den USA. In den Vereinigten Staaten veranstaltete die «Washington Post» eine Umfrage unter ihren Lesern, um deren Bereitschaft im Hinblick auf eine allfällige erneute Rationierung von Fleisch, Butter und anderen Lebensmitteln zugunsten des notleidenden Europas zu ermitteln. 68 % der Leser erklärten sich bereit, nötigenfalls neue Beschränkungen auf sich zu nehmen.

Holz aus Jugoslawien. In Jugoslawien wurde eine staatliche Exportgesellschaft gegründet, welche den An- und Verkauf von Holz übernehmen und eine rasche Steigerung der Ausfuhr erreichen soll. Das neue Unternehmen beabsichtigt, im Ausland Filialen zu eröffnen.

Schweden wird die Fabrikation von Aluminium einstellen. Die schwedische Regierung hat beschlossen, die Ausgleichsabgabe, welche bisher auf importiertem Aluminium erhoben wurde, zu sistieren; diese Massnahme impliziert die Schliessung der während des Krieges errichteten schwedischen Aluminiumwerke, deren Preise um 80% über den Bedingungen des Weltmarktes lagen.

Mehr Zuckerrüben in der Tschechoslowakei. Die Anbaufläche für Zuckerrüben pro 1946 wurde auf 190 000 ha fixiert, gegenüber 139 900 ha vor dem Kriege. Der Ertrag erreichte 1937/38 4,6 Millionen Tonnen Rüben, deren Zuckergehalt in der Regel etwas mehr als 10% beträgt. Der Export von Zucker wird somit nach Abschluss der neuen Ernte gesteigert werden können.

Die Ausfuhr von Rohseide aus Japan bleibt auf die Vereinigten Staaten beschränkt. Der Einkauf erfolgt durch die U.S. Commercial Corporation.

Aus der Praxis

Vorbereitung der Nachkriegspackungen

Mit der wieder zunehmenden Auswahl an Material kann auch den Packungen wieder grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Bei der Beurteilung neuer Packungen ist vornehmlich auf folgende Punkte zu achten:

1. Angemessene Sicherheit.
2. Gefälliges Aussehen.
3. Leichte Herstellung.
4. Günstige Herstellungskosten.

Aus obigem geht hervor, dass jede Art Packung auf Kompromissen beruht, es sei denn, es handle sich um solche für ausgesprochene Luxusartikel.

Zweck der Verpackung

Hauptzweck jeder Packung ist die Uebermittlung der Ware an den letzten Abnehmer in einwandfreiem Zustand. Die Packung muss also den Eigenschaften der Ware angepasst sein, wobei folgendes zu beachten ist:

- Ist die zu verpackende Ware chemischen Veränderungen zugänglich?
- Ist die Ware empfindlich für gewisse Packmaterialien?
- Ist sie vor Lichteinflüssen zu bewahren, wie das z. B. für die dehydrierten Gemüse der Fall ist?
- Ist sie plötzlichen Temperaturunterschieden ausgesetzt gewesen, wie bei Konitüre, Brot u. a.?
- Ist die Ware empfindlich für Feuchtigkeit, sei es durch eingedrungenen atmosphärischen Dampf oder infolge Temperaturwechsels hervorgerufene Kondensation, wie z. B. bei der Schnellgefriermethode für Früchte und Gemüse?
- Ist ein spezieller Schutz notwendig gegen Insekten oder Ungeziefer?
- Ist die Ware für Gerüche empfindlich?

Die Antworten auf diese und andere Fragen sind von bestimmendem Einfluss auf die Wahl des Materials für die Packung. Das gleiche trifft zu für die Wahl der Dekoration, und natürlich spielt auch der Kostenpunkt eine Rolle.

Verkaufspsychologie

In Hinsicht auf eine gefällige, die Käuferschaft anziehende Aufmachung ist der Phantasie ein weiter Spielraum geboten, und es besteht hier reichlich Gelegenheit zu farbenpsychologischen Studien. Denn da spielen nicht nur die Art der Ware, sondern auch Alter und Geschlecht der Käuferschaft eine Rolle, ja sogar die Landesgegend.

Nicht nur die Natur der in den Packungen enthaltenen Waren, sondern auch ihre Reinheit, ihr Geschmack, ihre Haltbarkeit oder leichte Verderblichkeit können mehr oder weniger in der Farbe der Packung wenigstens angedeutet werden. Denn gewisse Farben werden automatisch mit bestimmten Nahrungsmitteln in Beziehung gebracht, was die Erzielung besonders wirksamer Effekte ermöglicht. Man vergesse aber auch nicht, dass eine einzelne Packung für sich allein betrachtet möglicherweise ganz gut aussehen, in grosser Menge aufgestapelt aber unklar wirken kann. Es muss deshalb auch der Deutlichkeit und leichten Lesbarkeit der Beschriftung die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Der Kostenpunkt ein wichtiger Faktor

Bei allen Planungen spielt der Kostenpunkt eine wichtige Rolle. Erhöhung des Umsatzes erscheint oft als die einzige Möglichkeit, dieses Hindernis zu überwinden. Jeder Fall muss eben für sich geprüft werden, aber im allgemeinen macht sich angemessene Grosszügigkeit bei wirklich gediegenen künstlerischen Entwürfen besser bezahlt als ein kärglicher Entgelt für etwas nur Mittelmässiges.

Die genaue Abschätzung der Wirkung einer Packung wird erschwert durch den möglichen Einfluss der Qualität der betreffenden Ware und die dafür aufgewendete Publizität. Anderseits, wenn gleichartige Produkte einer Fabrik unter einheitlicher Packung Anklang gefunden haben, werden auch neu hinzugefügte Artikel derselben Branche vom Erfolg der ersteren profitieren. Immer wird es aber nötig sein, den maximalen Bedarf der Käuferschaft festzustellen und zu vergleichen mit dem erzielten Umsatz, wenn man feststellen will, ob gewisse Artikel einen Erfolg oder einen Misserfolg bedeuten.

C. A. Pierce in: «The Producer».

Die Frau des Genossenschaftsangestellten im Konsumladen

Soll die Frau des Genossenschaftsangestellten im Konsumladen mehr Recht haben und grössere Beachtung finden als «gewöhnliche» Mitglieder? Gewiss nicht! Im Gegenteil — Frauen von Genossenschaftsangestellten werden — wie diese selbst — alles tun, um gerade durch ihr eigenes Auftreten zu zeigen, was es heisst, Genossenschafterin zu sein. Mit Recht wird im «KW-Spiegel», dem Hausorgan des KV Winterthur, den Angestelltenfrauen in Erinnerung gerufen, dass die Verkäuferinnen ja Mitarbeiterinnen ihrer Männer sind und wie diese für alle gutwillige Mithilfe bei der Bewältigung der vielfachen Arbeiten sehr dankbar sind. Irgendwie ist deshalb jede Angestelltenfrau mitverantwortlich für den guten Geist in einem Laden; sie steht nicht nur vor, sondern — gemäss der von ihr einzunehmenden inneren Haltung — auch hinter dem Ladentisch, in den Schuhen der Verkäuferin. Im gleichen Grad gilt dies auch für die Frauen von Behördemitgliedern. Sie alle werden deshalb die folgenden «18 goldenen Regeln», die im «KW-Spiegel» «für die KW-Angestelltenfrau» bekanntgegeben wurden, mit Interesse lesen:

1. Beschränken Sie die Kaufhandlung auf ein Zeitminimum, indem Sie mit *Konsumgeld* zahlen.
2. Bringen Sie nicht die Verkäuferin mit *Kreditkäufen* in Verlegenheit, sondern setzen Sie sich für die Barzahlung ein.
3. *Ordnen* Sie Ihre Einkäufe mit den betreffenden Rationierungsmarken zu Hause.
4. Versparen Sie nicht das *Einlösen* der Lebensmittelkarte ausschliesslich auf die Zeit vom 1. bis 6. des Monats.
5. Tätigen Sie Ihre *Grosseinkäufe* zu einem Ihnen wohlbekannten günstigen Zeitpunkt.
6. Bestürmen Sie den Laden nach Möglichkeit nicht «5 Minuten vor Ladenschluss».
7. Halten Sie sich auf alle Fälle an die *Reihenfolge* und drängen Sie sich unter keinen Umständen vor.
8. Belästigen Sie die Verkäuferin nicht mit unnötigen Fragen oder mit zeitraubenden *Privatgesprächen*, wenn andere Mitglieder auf Bedienung warten.
9. Drängen Sie der Verkäuferin weder Vorzüge noch «*Spezialwünsche*» auf.
10. Lassen Sie die *Rothaus*-Zettel nicht bei grossem Andrang im Laden einschreiben. (Rothaus ist das genossenschaftliche Kaufhaus in Winterthur; die Red.)
11. Beanspruchen Sie das *Rothaus*-Personal an einem strengen *Dezember-Sonntag* nicht einige Stunden für sich, wenn Ihnen als Hausfrau bestimmt ein *Wochentag* zur Verfügung steht.
12. Tätigen Sie Ihre *Festeinkäufe* rechtzeitig.
13. Reservieren Sie die Sitzgelegenheit bedürftigeren Kunden.
14. Halten Sie das Konsumbüchlein oder die Käuferkarte stets bereit.
15. Bei Reklamationen bleiben Sie sachlich und erledigen Sie dieselben am richtigen Orte.
16. Beachten Sie auch die *Schaufenster*. Die Verkäuferin ist Ihnen sicher dankbar.
17. Wahren Sie in jeder Hinsicht, auch ausserhalb des Ladens, dessen guten Ruf.
18. Lesen Sie wöchentlich unser «Genossenschaftliches Volksblatt» und beachten Sie unsere Inserate.

Wer zwischen den Zeilen liest und sich betroffen fühlt, der soll den Spiess umkehren und dabei bedenken, dass wir nicht von der Unhöflichkeit, sondern von der Höflichkeit und Anständigkeit der KW-Angestellten-Frau sprechen.

Unsern Wunsch, dass sich die KW-Angestelltenfrau bei ihren Einkäufen ausschliesslich auf den KW konzentriert, brauchen wir sicher nicht speziell zu erwähnen.

Verkäuferinnen auf Reisen

Nur nicht im eigenen Schneckenhaus sitzen bleiben, sondern sehen, was die andern machen, sich so anregen und anspornen lassen — das hilft weiter und schafft Fortschritte. Das sagte man sich auch im KV Winterthur, der einige Verkäuferinnen auf eine Besichtigungsreise schickte. Wir lesen hierüber im «KW-Spiegel» u. a.:

«Was tut der KW? Er schickt diejenigen Leute auf Reisen, die tagtäglich mit den zu besichtigenden Objekten zu tun haben und daher viel besser wissen, wo die Mängel liegen und was man noch verbessern könnte. Wir sind nun seit einiger Zeit daran, unsere Verkaufslokale zu modernisieren und zu verbessern. Am 21. und 22. November 1945 wurde deshalb eine Verkäuferinnendelegation auf die Tour geschickt, um einmal den Konsumvereinen Baden, Brugg, Bern und Thun ein wenig hinter die Kulissen, bzw. hinter die Ladenkorpusse zu schauen.

Die Reise war ein voller Erfolg. Manch guten Vorschlag haben unsere Gesandtinnen nach Hause gebracht, und was vor allem wichtig ist: Stolz berichteten sie, dass sich selbstverständlich auch unsere Winterthurer Läden sehen lassen dürfen.

Vor allem ist unseren Verkäuferinnen aufgefallen, dass man sofort beim Betreten der Konsumläden das Verhältnis zwischen Personal und Verwaltung herausspürt. Vor allem ist ein flottes Verhältnis wichtig, sonst nützen der modernste Ladenbau und die wundervollsten Einrichtungen nichts.»

Plakate an Schaufensterscheiben

Es ist eine alte, aber nicht genug bekannte Tatsache, dass das Glas unserer Schaufensterscheiben durch die ständigen Temperaturunterschiede, die vor und hinter den Scheiben herrschen, durch das laufende Reinigen und Putzen der Scheiben und durch die zerstörende Tätigkeit des Strassenstaubes immerfort Angriffen ausgesetzt sind, die im Laufe der Zeit dazu führen, dass die Scheiben eine rauhe Oberfläche bekommen. Diese Erscheinung ist oft nur für den Fachmann, den Glaser, erkennbar, da sie meistens nicht zur Erblindung der Scheiben führt; und gerade die unsichtbare Beschädigung der Scheiben wirkt sich nun sehr schädlich aus, wenn wir die Montren mit Plakaten bekleben.

Es ist leicht erklärlich, dass Leim, Gummiarabicum und sonstige leimartige Klebstoffe, die beim Gebrauch hornartig eintrocknen und ihren Klebegrund dabei mehr oder weniger zusammenziehen, auf einer nicht mehr ganz intakten Schaufensterscheibe Spannungen hervorrufen, die der Scheibe gefährlich werden. Die Scheibe wird zwar nicht verzogen, wie zum Beispiel Karton oder Papier durch Leim leicht verzogen werden, wohl aber reisst der eintrocknende Klebstoff kleine Glasteilchen an sich, die nun, wenn wir das Plakat wieder entfernen, mitentfernt werden. Dies tritt vor allem da in Erscheinung, wo Plakate so fest angeklebt werden, dass sie nachher nicht ohne Zuhilfenahme eines Spachtels wieder zu entfernen sind.

Wie schaffen wir Abhilfe?

Wollen wir unsere Scheiben vor Schaden dieser Art bewahren, so dürfen wir nur Klebstoffe verwenden, die lediglich in geringem Masse auf das Scheibenglas einwirken. Dies sind Stärkekleister und Roggenmehlkleister, die man am besten mit einem Zusatz von hygroskopischen (Feuchtigkeit anziehenden) Stoffen versieht, damit die Klebemittel nicht hornartig werden, sondern feucht und elastisch bleiben. Solche Zusatzmittel sind Glyzerin und Glyzerinleim, der elastisch-gelatineartig bleibt. Auch die aufgeschlossenen Pflanzenleime, wie sie von Malern verwendet werden, kann man nehmen, wenn sie ganz neutral, also nicht alkalisch sind; denn Alkali greift jedes Glas an.

Wer ganz vorsichtig vorgehen will, klebt seine Plakate nur an den Ecken mit Kautschukpflaster fest, das man später leicht mittels Benzin loslösen kann.

Hg.

Dekorationskurs des Kreises IV in Solothurn

(Mitg.) Sonntag, den 31. März, fand im Zunfthaus zu «Wirthen» ein vom Kreisverband IV des V. S. K. organisierter Dekorationskurs für die im Verkauf Tätigen der Konsumgenossenschaft Solothurn statt. 80 Personen nahmen daran teil und haben viel Interessantes mit nach Hause nehmen können. Das Referat und die praktische Arbeit am Musterschaufenster durch Herrn A. Engesser, Leiter der Dekorationsabteilung des V. S. K., sind auf guten Boden gefallen und werden sicher bald gute Früchte zeitigen. Herr Engesser hat es glänzend verstanden, mit wenig Mitteln zu zeigen, wie wirkungsvolle Schaufenster dekoriert werden.

Herr O. Rüfenacht, Prokurist im V. S. K., benützte die Gelegenheit, um die Verkäuferinnen auf die eminente Wichtigkeit der Eigenfabrikate für die Konsumgenossenschaftsbewegung hinzuweisen.

Sämtliche Teilnehmerinnen sind vom Kurs hochbefriedigt heimgekehrt.

Instruktionskurs für Verkäuferinnen einer Anzahl Zürcher Oberländer-Vereine in Wetzikon

am Sonntag, dem 7. April.

Herr *Löliger*, Vertreter-Revisor des V. S. K., konnte rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu diesem Anlasse willkommen heissen. Frau *Schuhmacher*, Vertreterin des Kreisvorstandes 7, betonte die Bedeutung der Frau in der Genossenschaft.

Das erste Referat von Herrn *Nabholz*, Geschäftsleiter der Seifenfabrik St. Gallen, über «Neues von der Eigenproduktion» war hauptsächlich technischer Natur. In gut zu erfassender Art schilderte er den Ursprung, die Herstellung und Wirkung der Seife sowie einiger Nebenprodukte. Die sehr lehrreichen Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Das Referat dürfte ganz besonders in Frauenvereinen sehr aufschlussreich wirken.

Herr *Engesser* hatte das Wort über «Verkaufspersonal und Schaufenster». Er leitete mit einem verdienten Danke an das Verkaufspersonal für die grosse Arbeit während der verflossenen Kriegsjahre ein. Trotz arbeitsreicher Zeit darf die *Dekoration*, speziell das Schaufenster, nicht vergessen werden. Heute muss alles aufgeboten werden, um mit der Zeit zu marschieren. *Das Schaufenster ist die Visitenkarte eines Geschäftes* und kann absolut nicht als Luxus bezeichnet werden. Die Genossenschaft wird durch das Schaufenster nicht nur Waren verkaufen, sondern auch die Idee propagieren. Zum Dekorieren gehört eine gute Beobachtungsgabe. Die Dekorationsabteilung des V. S. K. kann die Arbeit nicht ersetzen, sie will aber helfen, beraten und schulen.

Die sehr lehrreichen und mit Schwung vorgetragenen Ausführungen wurden mit begeistertem Applaus quittiert.

Die anschliessende *Diskussion*, die von Herrn Löliger in launiger Art geführt wurde, befasste sich speziell mit den Co-op Artikeln, deren Preis und Lieferungsmöglichkeit.

Nach einer kurzen Besichtigung der Schaufenster des Hauptgeschäftes in Oberwetzikon wurde mit dem *praktischen Teile* begonnen. Die Verkäuferinnen konnten sehr viele Anregungen an ihren Arbeitsplatz mitnehmen. Manche Verkäuferin, mancher Verwalter und manches Behördemitglied musste zwar die Feststellung machen, dass es vielerorts noch sehr an den nötigen Voraussetzungen fehlt. Die Bestrebungen der Dekorationsabteilung fanden bei unsern Praktikerinnen einen sehr guten Anklang. Nach lebhafter, teilweise sehr anregender Diskussion konnte Herr Löliger mit dem Dank an alle den interessanten Kurs abschliessen. A. K.

Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweiz. Konsumvereine

Berner Tagung

Unsere 15. Tagung fand Samstag/Sonntag, den 6./7. April, auf Einladung der Konsumgenossenschaft Bern in Bern statt. Als Haupttraktanden waren vorgesehen: Besichtigung und Orientierung über das Hollerith-Buchhaltungssystem bei der Firma Dr. A. Wander AG., Bern, ein Referat von Kollege Nationalrat Paul Fröhlich, Luzern, über «Die Wirtschaftsartikel und die Genossenschaften» und die Erledigung der Geschäfte der ordentlichen Generalversammlung.

Die Besichtigung bei Dr. Wander AG. war sehr lehrreich. Sie zeigte uns, wie Industrie-Unternehmungen sich anstrengen, um den Absatzmarkt genauestens zu erforschen, und dabei doch bestrebt bleiben, mit möglichst wenig Aufwand zum gesteckten Ziel zu gelangen. Wenn auch das Hollerith-System für unsere Verbandsvereine nicht in Frage kommen kann, erhielten doch viele neue Ideen, die abgewandelt auf eigene Verhältnisse sich ebenfalls sehr wertvoll auswirken können.

An unserer eigentlichen Arbeitstagung konnte Präsident Temperli neben anderen Gästen auch Dr. Max Weber, Präsident der Verbandsdirektion, willkommen heissen. Das Protokoll unserer Tagung vom 29./30. September 1945 in Basel wurde diskussionslos genehmigt. Aus den Mitteilungen des Präsidenten ist hervorzuheben, dass anlässlich der Tagung des Internationalen Genossenschaftsbundes in Zürich die erfreuliche Feststellung gemacht werden konnte, dass die Bestrebungen der Arbuko weit über unsere Grenzen hinaus bekannt sind. Der Standard-Kontenplan und das Werk von P. Seiler «Vom Standard-Kontenplan zum Betriebsvergleich» hatten schon verschiedene Wege ins Ausland angetreten. Das Stichwortverzeichnis zum Kontenplan wird jedem Arbuko-Mitglied und jedem deutschsprachigen Verein zugestellt werden. Die französische Uebersetzung ist nahezu beendet. Ebenfalls wird eine italienische Uebersetzung folgen. Auch die französisch und italienisch sprechenden Vereine werden das Verzeichnis erhalten.

Zu erwähnen ist auch, dass die Kollegen Sticher, Horgen, und Keller, Aarau, an der diesjährigen Prüfung in Zürich das eidgenössische Diplom als Chefbuchhalter errungen haben. Unsere besten Glückwünsche. Das orientierende Referat von Kollege Nationalrat Paul Fröhlich über «Die Wirtschaftsartikel und die Genossenschaften» wird jedes Arbuko-Mitglied vervielfältigt zugestellt erhalten. In der Diskussion warnt Direktor Dr. Weber vor allzu negativer Einstellung zum Gesetzesentwurf über die Wirtschaftsartikel. Es komme nicht so sehr auf den Wortlaut des Gesetzes als vielmehr darauf an, was man später damit mache. Wenn das Volk die Artikel verwirft, werden wir wieder keine gesetzliche Grundlage haben. Die Folge einer allzu negativen Einstellung unsererseits könnte in verschiedener Hinsicht für zukünftige Regelungen für uns nachteilig sein.

An der Generalversammlung fanden die statutarischen Geschäfte rasche Erledigung. Die Wahl des Vorstandes ergab wiederum als Präsident O. Temperli, Zürich, als Vizepräsident Alfred Röthlisberger, Genf, als Protokollführer P. Seiler, Basel, und als Quästor August Corneille, Solothurn. Als Ersatz für den infolge Wahl zum Verwalter des KV Delsberg zurückgetretenen Jean Aubry, Porrentruy, wurde Max Dubler, Neuenburg, gewählt. Turnusgemäss trat Jakob Güttinger, Winterthur, als Revisor zurück; er wurde durch Fräulein Annemarie Fahrni, Thun, ersetzt. Unsere nächste Tagung wird im September in Arbon stattfinden. KK

Rechtswesen und Gesetzgebung

Zur Frage der Anpassung von Genossenschaftsstatuten an das neue Recht

(Korr.) Wie kürzlich im «Schweiz. Handelsamtsblatt» bekanntgegeben wurde, wird die ursprünglich auf fünf Jahre bemessene, später aber wiederholt erstreckte Anpassungsfrist nicht nochmals verlängert werden. Soweit also die unter der Herrschaft des alten Rechtes gegründeten Aktiengesellschaften und Genossenschaften ihre Statuten dem neuen Recht noch nicht angepasst haben, werden sie dieser Pflicht bis zum 30. Juni 1947 nachzukommen haben. Es dürfte sich empfehlen, die Statutenrevision unverzüglich an die Hand zu nehmen und nicht den letzten Termin abzuwarten.

Das intertemporale Gesellschaftsrecht wird folglich in den nächsten Zeiten manchen Juristen und Praktiker beschäftigen, sind doch viele Rechtsfragen noch keineswegs gelöst. Nach der bisherigen bundesgerichtlichen Rechtsprechung ist insbesondere unklar, inwieweit die Pflicht zur Anpassung der Statuten besteht. Während die Handelsregisterbehörden stets der Auffassung waren, dass Art. 2 der Schluss- und Uebergangsbestimmungen zum OR, der die Pflicht zur Anpassung der Statuten während der Uebergangsfrist statuiert, den Anwendungsbereich

des in Art. 1 Schlusstitel zum ZGB (vgl. Art. 1 Schluss- und Uebergangsbestimmungen zum OR) vorgesehenen Grundsatzes der Nichtrückwirkung des neuen Rechtes begrenze (vgl. in diesem Sinn die ausgezeichnete Arbeit von Alexander Hürlimann, Das intertemporale Genossenschaftsrecht, Zürich 1946), ist die Praxis des Bundesgerichtes weniger eindeutig.

Während im Falle der «Société électrique de Châtelard près Vallorbe S.A.» (BGE 65 I 149 ff) das Bundesgericht die Auffassung vertreten hatte, dass die in Art. 2 Schluss- und Uebergangsbestimmungen zum OR vorgesehene Uebergangsfrist *auch* gelte für diejenigen Statutenbestimmungen, welche sich im Widerspruch befinden mit einer im neuen Recht um der öffentlichen Ordnung willen erlassenen Vorschrift, daraus also geschlossen werden konnte, dass nicht nur die Bestimmungen zu revidieren seien, die mit einer Vorschrift in Konflikt ständen, die um der öffentlichen Ordnung willen aufgestellt wurde, sondern auch die andern im Widerspruch zum neuen Obligationenrecht stehenden Statutenbestimmungen, hat das Bundesgericht im Falle Löwenbräu Zürich AG. (BGE 67 I 248 ff), wo es sich um die Frage der Anpassung von Stimmrechtsaktien handelte, folgendes ausgeführt: «Nun verpflichtet allerdings Art. 2 UeBst. neben anderen Gesellschaften des Handelsrechts auch die Aktiengesellschaft zur Anpassung ihrer Statuten an das neue Recht innert der Frist von fünf Jahren. Unter Hinweis auf diese Vorschrift, die für Stimmrechtsaktien keine Ausnahme vorsehe, glaubt das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement im vorliegenden Fall die Anpassung verlangen zu müssen. Allein Art. 2 UeBst. hat *nicht* den Zweck, als lex specialis zu Art. 1, Abs. 1, SchlT den dort ausgesprochenen Grundsatz der Nichtrückwirkung einzuschränken. Er stellt vielmehr eine zugunsten der in ihm erwähnten Gesellschaften aufgestellte Sonderbestimmung gegenüber den Art. 2 und 3 SchlT dar, indem er, um den alten Gesellschaften die Anpassung an das neue Recht zu erleichtern, in Fällen, wo das neue Recht nach Massgabe der Art. 2 und 3 SchlT sofortige Anwendung beanspruchen würde, diese erst nach Ablauf von fünf Jahren eintreten lässt. Eine Anpassung der von der Löwenbräu AG. getroffenen Regelung des Stimmrechts, die durch den Grundsatz der Nichtrückwirkung geschützt ist, kann deshalb unter dem Gesichtspunkt des Art. 2 UeBst. nicht verlangt werden.»

Danach müsste also eine Anpassung der Statuten nur in den Fällen erfolgen, wo Bestimmungen im Widerspruch stünden zu Vorschriften, die um der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit willen erlassen wurden. Hürlimann (a. a.O.) bemerkt dazu auf Seite 95, Anm. 4:

«Eine solche Auslegung des Art. 2 UeBest. hätte zur Folge, dass die interne Organisation altrechtlicher Aktiengesellschaften und Genossenschaften, unter Vorbehalt der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit, für alle Zukunft nach dem bisherigen Gesetz zu beurteilen wäre (Art. 1, Abs. 1, SchlT). Der Handelsregisterführer hätte dann lediglich darüber zu wachen (Art. 2, Abs. 3, UeBest.), dass diejenigen Statutenbestimmungen, welche die externe Organisation solcher Gesellschaften und Genossenschaften betreffen, dem neuen Gesetz angepasst werden, sofern dieses auf Grund von Art. 3 SchlT anwendbar ist. Unter keinen Umständen könnte der Handelsregisterführer unter Berufung auf Art. 2 SchlT die Anpassung einer Statutenbestimmung verlangen, denn die Feststellung eines Verstosses gegen die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit erfordert nicht nur eine logische Ueberlegung, sondern auch ein Werturteil und entzieht sich daher seiner Prüfungsbefugnis.»

Es ist in der Tat sehr schwer, zu sagen, wann eine gesetzliche Vorschrift um der öffentlichen Ordnung willen erlassen wurde und wann nicht. Während das Bundesgericht im Falle Löwenbräu Zürich AG. keinen Verstoss gegen die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit erblickte in der Weitergeltung der bisherigen Stimmrechtsregelung, entschied es im Falle einer Genossenschaft (in Sachen Omnium coopératif immobilier, Semaine judiciaire Bd. 65, Seite 65 ff.) am 1. Juli 1942, dass die Vorschrift des Art. 885 OR (jeder Genossenschafter hat nur eine Stimme in der Generalversammlung) auf Erwägungen der öffentlichen Ordnung beruhe («inspirée de considérations d'ordre public»). Bei der Aktiengesellschaft ist nach der Auffassung des Bundesgerichts also der Weiterbestand des unter der Herrschaft des früheren Rechtes begründeten Stimmrechtes gewährleistet, bei der Genossenschaft dagegen nicht. Es mag dies in gewissem Sinne vielleicht zu begrüssen sein, indem es so wenigstens möglich sein dürfte, die unter dem alten Recht gegründeten sogenannten Pseudogenossenschaften (Gebilde, welche dem rechtlichen Begriff der Genossenschaft nicht entsprechen) zu einer dem neuen Recht entsprechenden Regelung des Stimmrechtes zu veranlassen. Das wird in vielen Fällen auch zur Umwandlung solcher Gebilde in Aktiengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung führen, indem es an sich — besonders aber noch nach der bisherigen bundesgerichtlichen Rechtsprechung — sehr zweifelhaft ist, ob solche Pseudogenossenschaften zur Umwandlung gezwungen werden können.

Auch im Falle der Bodensee-Toggenburgbahn (BGE 71 I 187) liess das Bundesgericht eine mit dem neuen Recht völlig unvereinbare Ordnung — einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates haben im Verwaltungsrat ein ausserordentlich starkes Pluralstimmrecht — weiterbestehen mit Rücksicht auf den Grundsatz der Nichtrückwirkung. Es erblickte in der Weiterexistenz dieses unter dem Gesichtspunkt des Aktienrechtes jedenfalls sehr eigenartigen Pluralstimmrechts keinen Verstoss gegen die öffentliche Ordnung, weil die betreffenden Verwaltungsräte die Vertreter des Kantons St. Gallen, also einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, sind. Im übrigen hat das Bundesgericht in diesem Falle die Meinung vertreten, dass bei der Frage der Beibehaltung oder Nichtbeibehaltung des Pluralstimmrechtes von einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates grundsätzlich von der Regel der Nichtrückwirkung des neuen Gesetzes auszugehen sei. Es bestätigt, dass die Ausnahmen von diesem Prinzip in Art. 2 und 3 SchlT zum ZGB umschrieben seien, äussert sich dagegen nicht darüber, in welchem Verhältnis Art. 2 Schluss- und Uebergangsbestimmungen zum OR zu Art. 1—4 SchlT zum ZGB steht.

So stehen die Handelsregisterführer einer wenig klaren Situation gegenüber. Die Tendenz des Bundesgerichts, die Rückwirkung des neuen Gesetzes, die durch die Pflicht der Anpassung der Statuten u. E. vom Gesetz stipuliert worden ist, möglichst einzuschränken, ist zu begrüssen. Aber mit Hürlimann kann man sich fragen, ob im übrigen die bisherige bundesgerichtliche Rechtsprechung den Intentionen des Gesetzgebers völlig gerecht wird. Vielleicht bietet sich unserem obersten Gerichtshof bald einmal Gelegenheit zur erneuten Prüfung des ganzen Fragenkomplexes.

Bibliographie

Wertvolle Feriengestaltung. Wird die Ferienzeit auch wirklich nutzbringend und wertvoll für Körper und Seele angewandt? Als Hilfe und Unterstützung auf dem Gebiete der Feriengestaltung bestehen seit Jahren die Schweizerischen Wanderleiterkurse. Am kommenden Kurs. 14.—18. April 1946 im Tessin, werden wiederum eine ganze Reihe bewährter Referenten, Erzieher und Instruktoren eine praktische Einführung in das vielseitige Gebiet «Wandern und Ferien» geben. Interessenten erhalten Programm und nähere Auskünfte durch den Schweizerischen Bund für Jugendherbergen, Stampfenbachstrasse 12, Zürich 1.

Coop Lebensversicherungs-Genossenschaft

† Henri Haegler

(Mitg.) In den Morgenstunden des 23. März ist in Genf Herrn *Henri Haegler* in seinem 56. Altersjahr gestorben. Seit 1933 amtete er als Berufsvertreter der Coop-Leben auf dem Platze Genf, und zwar mit aussergewöhnlichem Erfolg. Vielleicht etwas konservativ in seinen Ansichten und für Neues nicht leicht zugänglich, zeugt seine Tätigkeit von hoher Berufsethik und -moral. Weil er die Versicherungswerbung in echt genossenschaftlichem Sinne als eine Dienstleistung an der Familie auffasste und die Nöte des Einzelnen achtete, verstand es Henri Haegler, sich in den Kreisen der Versicherten ungeteilte Sympathien zu erwerben. In 13jähriger treuer Pflichterfüllung hat er der genossenschaftlichen Lebensversicherung zahlreiche Freunde geworben; sein Verdienst ist es, die Coop-Leben auf dem Platze Genf nicht nur eingeführt, sondern ihr auch einen bedeutenden Bestand an Versicherungen erarbeitet zu haben.

Der hohen Auffassung vom Beruf entspricht das Charakterbild des Verstorbenen: Trotz seiner ausgesprochenen Fähigkeiten und seiner Erfolge ist Henri Haegler stets ein bescheidener, liebenswürdiger Mensch geblieben, erfüllt von echt welschem Charme.

Mit Henri Haegler ist ein treuer Diener der genossenschaftlichen Lebensversicherung und ein überaus eifriger Verfechter unserer genossenschaftlichen Ideale dahingegangen.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:

	1944	1945
Bassersdorf	167 300.—	171 100.—
Bex	1 178 500.—	1 294 300.—
Castello S. Pietro	99 200.—	101 200.—
Freidorf	568 100.—	574 900.—
Frenkendorf-Füllinsdorf	714 700.—	793 700.—
Hergiswil	215 100.—	262 700.—
Ilanz	588 400.—[1]	676 600.—[3]
Kandersteg	183 100.—[1]	176 300.—[3]
Kreuzlingen	1 450 350.—	1 603 200.—
Neuendorf	246 100.—[1]	273 700.—[3]
Orbe	692 050.—	703 500.—
Schiers	454 600.—	516 400.—
Seen	804 800.—[2]	823 500.—[1]
Tamins	167 950.—[1]	178 600.—[3]
Utzenstorf	279 500.—	300 600.—
Uzwil	1 906 200.—	1 921 300.—
Vuadens	185 700.—	207 200.—

[1] 1944/45; [2] 1943/44; [3] 1945/46.

Bern organisierte einen Vortragsabend mit Herrn Dr. Hans Bauer, Redaktor der «National-Zeitung», Basel, und Frl. Dr. Edith Raybould, Universitätslektorin, Bern, über «Die Stellung und Aufgabe der Frau im internationalen Leben».

Frenkendorf-Füllinsdorf gewährt die doppelte Rückvergütung auf Stoffe, Leibwäsche, Bébéwäsche und Finken. **Mollis** und **Weesen** beabsichtigen, am Auffahrtstage eine Reise nach dem Fünfländerblick, Heiden und Rorschach zu unternehmen. Vorgesehen ist ferner eine Rundfahrt auf dem Bodensee. **Papiermühle** präsentiert an seiner Generalversammlung « Men of Rochdale ». Der Vorstand der KG **Pfäffikon** (Zürich) beschloss, nach zehn Jahren Unterbruch wieder einen eigenen Verwalter zu wählen. Auf diesen Posten wurde Herr Kurt Batschelet-Wolf, Kaufmann, berufen.

Rebstein veranstaltete einen Filmvortrag. **St. Gallen** ging mit der Errichtung einer Ladengemeinschaft an der Lachen-Oberstrasse einen Schritt vorwärts. Ueber die kürzliche, von grossem Erfolg begleitete Gründungsversammlung, an welcher u. a. Herr Willy Blum referierte, wird einlässlich berichtet und Zuschriften aus dem Teilnehmerkreise Raum gegeben. **Wädenswil-Richterswil** schliesst jeden Mittwochnachmittag von 12.30 Uhr an seine Verkaufslokale. **Winterthur** gibt auf interessante Weise seinen Mitgliedern Auskunft über an Mitgliederversammlungen gestellte Fragen, so u. a.: «1. Warum wird im KW nur 6½ % Rückvergütung ausbezahlt und in andern Konsumvereinen 10, 12 und mehr Prozent? 2. Warum wird die Rückvergütung in Konsumgeld ausbezahlt und nicht in Weissgeld? 3. Warum verkauft der KW immer noch alkoholische Getränke? 4. Wie steht es mit dem freien Nachmittag für das Verkaufspersonal? 5. Wird am 1. Mai den ganzen Tag geschlossen?». In **Ebnat-Kappel** gastierte die Heidi-Bühne.

Aus der Aktivität unserer italienisch- und französischsprachigen Verbandsvereine: **Basso-Gamborogno** eröffnete ein neues Verkaufslokal in San Nazzaro. Herr Gustav Hübner, Vertreter-Revisor des V. S. K. und Leiter der V. S. K.-Niederlassung Lugano, referierte an der Generalversammlung in **Ponte Tresa** über aktuelle Genossenschafts- und Wirtschaftsfragen. **Aigle** veranstaltete einen grossen Unterhaltungsabend. Auch eine Tombola fehlte nicht. **Fontainemelon** zeigte Filme. Herr Dr. Aldo Dami, Redaktor, V. S. K., hielt an der « Université ouvrière » in **Genf** einen Vortrag über « Reflexions sur la musique: « Russes et Espagnols ». Weiter referierte Herr Prof. Dr. Edmond Privat, Professor an der Universität Neuenburg, über « La coopération, idéal des jeunes ». **Lausanne** wirbt für den « Collecteur Noël 1946 » und die Schweizerische Reisekasse. Sodann folgt im Anschluss an die Generalversammlung ein gemütlicher Familienabend. Frl. Berty Stoll, Sekretärin am Genossenschaftlichen Seminar Freidorf, referierte in Lausanne über « Freidorf et ses fleurs ». Ferner wurde « Toutes forces unies » präsentiert.

Herr Marcel Boson, Sekretär des Kreisverbandes I des V. S. K., Lausanne, hielt nach der Generalversammlung in **Les Charbonnières** einen Vortrag. In **Pampigny** wurde « Viribus unitis » präsentiert. An Mitgliederversammlungen in **Vevey-Montreux** wurde der Film « Le parrainage suisse au secours de la population montagnarde » gezeigt.

Aus der Aktivität der dem KFS angeschlossenen Sektionen:

An einem weiteren Hausfrauennachmittag in **Basel** referierte Herr W. Bretscher, Rayonchef des Haushaltungsartikelgeschäftes, über Neuigkeiten aus Küche und Haushalt. Ferner spricht Herr Jules Besse, Direktor der Möbel-Genossenschaft. Die deutschsprachige Sektion des Frauenvereins in **Biel** veranstaltete eine Feier zu Ehren von Heinrich Pestalozzi. Das Festreferat hielt Herr Dr. Fritz Wartenweiler. Herr André Sandoz, Advokat, orientierte in **La Chaux-de-Fonds** über « La situation juridique de la femme ». Frau Dr. Leuba, Neuenburg, referierte in **Le Locle** über « A la recherche du bonheur ». **Netstal** berichtet eingehend über die kürzlich erfolgte Gründung des Frauenvereins und wirbt weitere Mitglieder. Ueber «Hausfrau und Genossenschaft» hielt Frau Elise Schärli, Präsidentin des Frauenvereins Bern, in **Oberburg** einen Vortrag. Frau Gertrud Verdini, Kreuzlingen, sprach in **Thalwil** über «Feste im Hause». **Vevey-Montreux** veranstaltete eine « Thé-vente ». An einer Monatsversammlung in **Wetzikon** hielt Frau Hedwig Waldburger, Schwellbrunn, ein Referat über «Die Pflege der Frau zur Erhaltung der Gesundheit und Jugendlichkeit». **Lausanne** organisierte eine Plauderei über « L'art de bien vivre ». An einer ausserordentlichen Generalversammlung in **Schaffhausen** orientierte Herr Verwalter E. Hausammann über «Aktuelle genossenschaftliche Tagesfragen». R. A-i.

Freidorf. *Bericht und Generalversammlung.* Die Siedelungsgenossenschaft Freidorf hat Bericht und Rechnungen über das Jahr 1945 — das 25. Betriebsjahr — veröffentlicht. Die Siedlung, die am Ende des Jahres 472 Einwohner zählte, hat im Berichtsjahr zusammen mit der 15köpfigen Modernen Verkäuferinnenschule des Genossenschaftlichen Seminars einen Umsatz von rund 574 900 Fr. erzielt, 6742 Fr. mehr als im Jahr 1944. In den 25 Jahren seit der Eröffnung des eigenen Ladens hat die Genossenschaft für 13 113 000 Fr. Waren vermittelt, für Rückerstattungen 1 082 000 Fr. aufgewendet und 175 000 Fr. Reserven angesammelt. Ausserdem wurden in Form einer

Prämienzahlung zugunsten der sog. Alters- und Ehegattenversicherung, die im Jahre 1934 gegründet wurde, aus den Jahresüberschüssen 64 300 Fr. einbezahlt. An Staat und Gemeinde wurden seit Bestehen der Genossenschaft 1 427 000 Fr. an öffentlichen Abgaben entrichtet. Die Warenvorräte stehen mit 40 900 Fr. in der Bilanz, die Betriebskosten betragen 44 700 Fr.

Die Wohlfahrtskasse der Siedlung (10 Rp. Minimalbetrag pro Tag und Familie) verfügt über 148 500 Fr. Es wurden im Berichtsjahr 18 700 Fr. einbezahlt, zurückgezogen wurden von den Einlegern 20 400 Fr. Seit Bestehen der Genossenschaft wurden 373 000 Fr. einbezahlt und 289 000 Fr. zurückgezogen.

Die Generalversammlung vom 30. März fasste einige wichtige Beschlüsse. In erster Linie wurden die Sozialleistungen der Genossenschaft bedeutend erhöht. So wird von nun an eine Geburtenspende von 100 Fr. verabfolgt an Mitglieder, die seit mindestens einem Jahr im Freidorf wohnen; Siedler, die ihre Kinder ausserhalb der Schulferien in das Kinderheim Mümliswil (Stiftung von Bernhard und Pauline Jaeggi) entsenden, haben Anspruch auf 14 Tage Gratisverpflegung pro Kind, eventuell wird für weitere 14 Tage der Pensionspreis bezahlt; kranke und genesende Hausmütter, deren Anspruch auf unentgeltliche Hilfe durch den Gemeinde-Hauspflegeverein, dem sozusagen alle Familien als zahlende Mitglieder angehören, abgelaufen ist, können während weiteren zehn Tagen die Hilfe des Hauspflegevereins in Anspruch nehmen, und es kann ihnen im Bedarfsfall ein Gratisferienaufenthalt bis zu 14 Tagen in einem der Ferienheime des Verbandes bewilligt werden; jedes Jahr kann von acht Familien je ein Familienglied eine Woche Gratisferien in einem Verbandsferienheim geniessen, wobei auch der Fahrpreis bezahlt wird.

Eine weitere wichtige Neuerung besteht darin, dass nun die Frauen in der Verwaltung eine Vertretung erhalten haben. Gewählt wurde die Präsidentin des Frauenvereins, Frau Math. Gallinger-Christoffel.

Bei der Aufnahme der Warenvermittlung im Freidorf wurde mit der damaligen Volksfürsorge, heute Coop-Lebensversicherungsgenossenschaft, ein Kollektivvertrag abgeschlossen für eine Versicherungssumme von 500 Fr., zahlbar beim Todesfall, spätestens aber nach 25 Jahren oder bei Erreichung des 70. Altersjahres. Die 25 Jahre sind nun abgelaufen, und etwa 60 Mitglieder erhielten bereits die Versicherungssumme von 500 Fr. plus Ueberschussanteil ausbezahlt, was nicht geringe Freude auslöste und zum Abschluss eines Zusatzvertrages führte für den gleichen Versicherungsbetrag, zahlbar im Todesfall, spätestens aber bei Erreichung des 85. Lebensjahres. Für die noch nicht 25 Jahre in der Siedlung Wohnenden läuft natürlich einstweilen der erste Vertrag weiter. Die Prämien wurden und werden auch weiterhin jeweilen vom Rückvergütungsbetrag abgezogen.

Es wird kaum ein Mitglied unserer Genossenschaft geben, das nicht allen Schwestergenossenschaften den Abschluss einer Kollektivlebensversicherung bei der Coop-Leben warm empfehlen würde.

um

Soziale Arbeit

Sie brechen vor Hunger zusammen ...

Schlimme Nachrichten erreichen uns aus Wien und Niederösterreich. «Wie können wir 48 Stunden arbeiten, wenn wir keine Nahrung haben?», so fragen sich Hunderttausende von Arbeitern und Arbeiterinnen. In der Tat kommt es immer häufiger vor, dass die Menschen während der Arbeit zusammenbrechen. Dazu ist die Kleidung dieser Leute äusserst notdürftig.

Wenn schon die Erwachsenen vor Hunger zusammenbrechen, wie sieht es dann erst bei den Kindern aus? Ueber 40 % der Kinder sind hochgradig unterernährt. Allen Krankheiten sind damit Türen und Tore geöffnet, um in die geschwächten Körper der Kinder einzudringen, sie dahinzuraffen. Wie, liebe Mutter —, wie, lieber Vater, wäre es dir zumute, wenn dich *dein* Kind hohlwangig und hungrig aus vorwurfsvollen Augen ansehen würde?

Das Arbeiterhilfswerk konnte unter Mithilfe von Freunden Oesterreichs bereits grössere Sendungen von Lebensmitteln, Kleidern und Büchern nach Oesterreich schicken. Mit Hilfe der Schweizer Spende wird das Schweizerische Arbeiterhilfswerk in Wien *ein grosses Kinderheim* einrichten, das im schönen Schloss Wilhelminenberg untergebracht werden soll. Die Centrale Sanitaire Suisse betreut ebenfalls in Verbindung mit der Schweizer Spende ein sehr schönes Kinderheim in Feichtenbach bei Wien.

Aber das genügt nicht. Mehr, viel mehr müssen wir tun zur Rettung der Kinder Europas, die ja den Grundstein bilden zum Aufbau einer Welt des Friedens und der Freiheit.

Gib darum deine Gabe an die

«VOLKSSPENDE FÜR DIE FREIHEIT»!
Postcheckkonto Zürich VIII 2279.

Verbandsdirektion

Der *Kreis IIIa* wird seine Frühjahrskonferenz am 12. Mai 1946 in Huttwil, der *Kreisverband V* die seinige am 12. Mai 1946 in Beinwil a. S. durchführen.

Arbeitsmarkt

Angebot

Strebsames, fachkundiges **Ehepaar** sucht eine gutgehende Filiale als Depot (Manufaktur-, Schuh- und Spezereiwaren) zu übernehmen. Grössere Kaution kann gestellt werden. Offerten unter Chiffre S. O. 57 an die Redaktionskanzlei. V. S. K., Basel 2.

Junger **Verkäufer-Magaziner** mit Fähigkeitszeugnis und abgeschlossener Lehre in Konsumverein sucht passende Stelle auf 1. Mai 1946, eventuell später. Offerten erbeten an Willy Walser, Murg (St. G.)

Junger, tüchtiger **Bäcker-Konditor** mit prima Zeugnissen sucht Dauerstelle. Offerten an Chr. Dönz, Klingentalstrasse 56, Basel.

Junge, selbständige **Verkäuferin** sucht Stelle in grösseren Betrieb. Stadt Zürich und Umgebung bevorzugt. Eintritt 1. Mai oder nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre E. R. 78 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Junger, tüchtiger Angestellter mit abgeschlossener Lehre in einem Konsumverein sucht passende Stelle als **Stütze des Verwalters**, und wo ihm Gelegenheit geboten wird, sich im Genossenschaftswesen weiter auszubilden. Offerten an Anton Ackermann, Dorfgasse 6, Horgen (Zürich).

Nachfrage

Wir suchen **junge Verkäuferin** der Lebensmittelbranche, welche soeben die Lehre abgeschlossen hat. Kost und Logis bei der Depothalterin. Es kommen nur Bewerberinnen in Frage, die bereits gute Kenntnisse der französischen Sprache besitzen. Offerten mit Zeugnisabschriften und Photo sind einzureichen an die Société coop. de consommation Le Sentier (Waadt).

INHALT: Seite